

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



13. Woche

Donnerstag, 28. März 2013

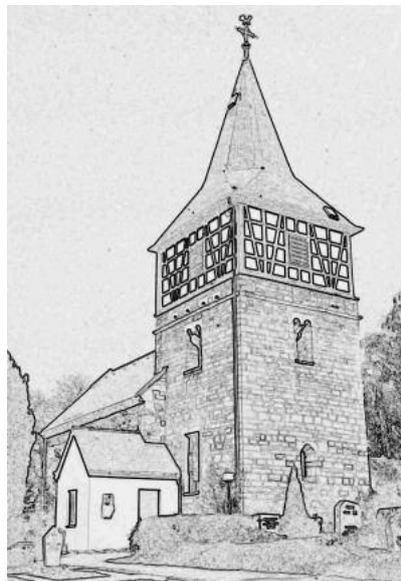
Am Karfreitag in Frauenzimmern Geistliche Abendmusik in der „Martinskirche“

Die Evangelischen Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern laden am Karfreitag, 29. März, zur „Geistlichen Abendmusik“ in die „Martinskirche“ nach Frauenzimmern ein. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Auf dem Programm stehen Werke von Wilhelmine von Bayreuth (Concerto g-moll für Orgel), Friedrich Silcher („Schau hin nach Golgatha“ für Chöre), Joseph Haydn („Moderato“ aus Stabat Mater für Sopran), Felix Mendelssohn-Bartholdy („Vater unser im Himmelreich“, Variationen I und II für Orgel), Wolfgang Amadeus Mozart (Passionsarie „Betracht dies Herz“ für Sopran), Anton Bruckner („Graduale-Hymnus“ mit den Stücken „Locus iste a Deo factus est!“ und „Dies ist die Stätte, wo Gott wahrhaftig ist“ für Chor), die Variationen III und IV „Vater unser im Himmelreich“ von Felix Mendelssohn Bartholdy, „Jesu meine Freude“ für Chor und das Rezitativ und die Arie „Wiewohl mein Herz in Tränen“ aus der Matthäus-Passion für Sopran, einer Weise aus Wittenberg mit dem Titel „Halt im Gedächtnis Jesum Christ“ für Chor von Johann Sebastian Bach und der Fuge und Andante von „Vater unser im Himmelreich“ von Felix Mendelssohn Bartholdy.

Die Geistliche Abendmusik in der Frauenzimmerner Martinskirche wird gestaltet vom Chor „classic“ des Liederkranz Frauenzimmern unter Leitung von Volker Scheurlen. Die Orgel spielt Ulrich Keller, Sopranistin ist Hajnalka Klooz. Die Liturgie hält Pfarrer Dennis Müller.

Der Eintritt zum Konzert mit geistlicher Abendmusik ist frei. Man bittet aber um ein großzügiges Opfer für die kirchenmusikalische Arbeit.



Was ist sonst noch los?

Für das Oster-Wochenende gibt es nur sehr wenige Veranstaltungen anzukündigen. Auf den nebenstehenden Spalten der Titelseite haben wir schon auf das Konzert am Karfreitag in der Frauenzimmerner Martinskirche hingewiesen.

Natürlich wird das Osterfest bei den Kirchengemeinden besonders gefeiert. Den kompletten Überblick bekommen Sie für Gottesdienst- und sonstige Hinweise bei den Kirchlichen Nachrichten.

Auf eines muss man am Oster-Wochenende besonders aufpassen: in der Nacht von Samstag, 29. März, auf Sonntag, 30. März, werden die Uhren in unseren Breitengraden auf die Europäische Sommerzeit umgestellt. Wie unser Bild zeigt, müssen die Uhrzeiger wieder um eine Stunde nach vorne – also von 2 auf 3 Uhr – gerückt werden, sonst kommen Sie am Ostersonntag bei all Ihren Unternehmungen eine Stunde zu spät.



Bis zum kommenden Mittwoch dürfte man sich zumindest organisatorisch an die „neue“ Zeit gewöhnt haben. Da steht nämlich mit dem „Stammtisch“ im Frauenzimmerner Ochsen-Saal beim Zabergäuverein der nächste Termin im Kalender.

In den Osterferien sorgt auch das Mobile Kino für Abwechslung. Am kommenden Freitag ist wieder Film-Tag in der Güglinger „Herzogskelter“. Welche Streifen angeboten werden, lesen Sie bei den amtlichen Bekanntmachungen von Güglingen.

Die Gemeindeverwaltungen mit ihren Bürgermeistern und den Gemeinderäten wünschen allen Einwohnern in Güglingen und Pfaffenhofen mit Stadt- und Ortsteilen, allen Lesern der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ und allen Inserenten unseres amtlichen Mitteilungsblattes

Fröhliche Ostern

und die nötige Zeit und Muße für all die Unternehmungen, die man sich für die Feiertage vorgenommen hat.

Wir grüßen alle Oster-Urlauber, wünschen eine erholsame Zeit und eine gesunde Rückkehr.

Ihre RMZ-Redaktion

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag:

Güglingen:

Am 29. März; Herr Kurt Mehlhorn, Sophienstr. 66, den 85.

Am 30. März; Frau Friedlinde Schmidt, Reisenbergstr. 12, den 86.

Am 31. März; Herr Karl Sämman, Wilhelmstr. 22, den 78.

Am 2. April; Frau Frieda Jung, Amselweg 2, en 83.

Am 3. April; Herr Emil Storm, Keplerstr. 7, den 85.

Am 3. April; Herr Vincenc Mustar, Am See 6, den 72.

Frauenzimmern:

Am 31. März; Frau Wilhelmine Boll, Obergasse 28, den 91.

Pfaffenhofen:

Am 31. März; Frau Liselotte Mitsch, Südstr. 22, den 74.

Am 1. April; Frau Ismet Cetinkaya, Hauptstr. 7, den 80.

Am 3. April; Frau Fatma Saygi, Entengasse 10, den 71.

Am 4. April; Herr Petar Drvendzija, Heilbronner Str. 1, den 80.

Am 4. April; Herr Wilhelm Bonk, Weinsteige 1, den 73.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Glückwünsche auch an all diejenigen, die nicht in der RMZ genannt werden möchten.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Donnerstag, 28. März

Heuchelberg-Apotheke, Nordheim, Hauptstraße 46, Tel.: 07133/17013

Karfreitag, 29. März

Stromberg-Apotheke, Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel.: 07046/930123
Rathaus-Apotheke, Abstatt, Rathausstraße 31, Tel.: 07062/64333

Karsamstag, 30. März

Burg-Apotheke, Beilstein, Hauptstr. 43, Tel. 07062/4350

Ostersonntag, 31. März

Stadt-Apotheke Brackenheim, Marktstraße 15, Tel.: 07135/6530

Ostermontag, 1. April

Apotheke Müller, Nordheim, Obere Gasse 2, Tel.: 07133/9011856

Dienstag, 2. April

Hölderlin-Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 26, Tel.: 07133/4990

Mittwoch, 3. April

Rats-Apotheke, Brackenheim, Marktstraße 4, Tel.: 07135/6566

Donnerstag, 4. April

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim, Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307

Freitag, 5. April

Rosen-Apotheke Talheim, Rathausplatz 34, Tel.: 07133/98620

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Karfreitag, 29. März, bis

Karsamstag, 30. März

Dr. Müller, Heilbronn, Tel. 07131/591790

Dres. Haberkern, Neckarsulm, Tel. 07132/8061

Ostersonntag, 31. März, bis

Ostermontag, 1. April

Dres. Fritz/Dahnken/Scholl, Heilbronn, Tel. 07131/68787

TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld, Tel. 07946/940049

Wasser ist Menschenrecht und keine Profitquelle

Die Gemeinderäte von Güglingen und Pfaffenhofen haben sich in ihren Sitzungen am 19. und 20. März mit einem Thema auseinandergesetzt, das vom Gemeindegtag Baden-Württemberg auf die Agenda gesetzt wurde. Der Gemeindegtag fordert langfristig ein generelles Privatisierungsverbot für die öffentliche Wasserversorgung – die Stadt Güglingen und die Gemeinde Pfaffenhofen stehen voll und ganz hinter den Forderungen dieser kommunalen Interessenvertretung.

Die Ankündigung des EU-Binnenmarktkommissars, Michel Barnier, die kommunale Wasserversorgung unter bestimmten Voraussetzungen weiter ausschreibungsfrei zu lassen, wird vom Gemeindegtag Baden-Württemberg als erster Schritt in die richtige Richtung gewertet. „Die Hartnäckigkeit der Kommunalvertreter hat mit diesem Kompromiss zumindest erste Früchte getragen“, so die Einschätzung von Gemeindegtagspräsident Roger Kehle. Der Gemeindegtag setzt sich von Anfang an gegen die drohende Privatisierung der Wasserversorgung ein. Insbesondere in den vergangenen Monaten wurden Gespräche mit den baden-württembergischen Europaabgeordneten geführt.

Auch gegenüber Ministerpräsident Kretschmann sowie Kommissar Barnier argumentierte der Gemeindegtag gegen die schleichende Liberalisierung des Wassermarkts. Die Gefahr für die kommunale Trinkwasserversorgung sei mit dem Kompromissvorschlag aber noch nicht gebannt, so Kehles Einschätzung. „Wir müssen zum Wohl der Umwelt, der Bürgerinnen und Bürger sowie der nachfolgenden Generationen einen Schritt weiter gehen. Um das Lebensmittel Nummer 1 für alle Menschen langfristig zu schützen, werden wir uns dafür einsetzen, ein generelles Privatisierungsverbot für die öffentliche Wasserversorgung einzuführen“, sagt Kehle.

Er begrüßt deshalb auch die Beratung im Bundestag gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür. Sowohl die Landesregierung, als auch die Bundesregierung müssten sich in Brüssel dafür einsetzen, dass Wasser als Menschenrecht anerkannt und nicht als Profitquelle gesehen wird. Insbesondere die Haltung der Bundesregierung wird bei den weiteren Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat eine Rolle dabei spielen, inwieweit die Wasserversorgung auch langfristig aus dem Geltungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie ausgeklammert wird.

Gemeindegtag empfiehlt Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ („right2water“)

Darüber hinaus setzt der Gemeindegtag auf den positiven Einfluss der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ ist die erste Europäische Bürgerinitiative, die die erforderliche Zahl von einer Million Unterschriften erreicht hat.

Die Empfehlung des Verbandes, Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die drohenden Risiken einer privaten Bereitstellung der Wasserversorgung zu informieren, wird in vollem Umfang unterstützt.

Deshalb möchten wir die Einwohner von Güglingen und Pfaffenhofen bzw. alle Leserinnen und Leser der „Rundschau“ auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, die Europäische Bürgerinitiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.

Dies kann man tun, indem man das Internet-Portal right2water.eu aufruft und sich dort nicht nur über den aktuellen Stand der Dinge informiert, sondern die vom Gemeindegtag Baden-Württemberg und seinen Mitgliedsgemeinden initiierte Aktion unterstützt.

Osterfeiertage und das Feiertagsgesetz

Die (Feier-)Tage um Ostern sind durch das Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz) besonders geschützt.

Im Folgenden die genaueren Bestimmungen, welche Art von Veranstaltungen an den einzelnen Tagen verboten sind:

Am Gründonnerstag (28. März) den ganzen Tag verboten:

- Öffentliche Tanzunterhaltungen
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen

Am Karfreitag (29. März) den ganzen Tag verboten:

- Öffentliche Tanzunterhaltungen
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen
- Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen

– Sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen

– Öffentliche Sportveranstaltungen

Am Karsamstag (30. März) sind den ganzen Tag verboten:

- Öffentliche Tanzunterhaltungen
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen

Am Ostersonntag (31. März) sind von 0 bis 11 Uhr verboten:

- Öffentliche Sportveranstaltungen

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104-200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Klaus Dieterich, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 24,40

Am Ostersonntag (31. März) und Ostermontag (1. April) sind von 3 bis 11 Uhr, wie an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, verboten: Öffentliche Tanzunterhaltungen

Die Standesämter melden:

Güglingen:

Geburt:

Am 1. März 2013 in Bietigheim-Bissingen; Aleya Demir, Tochter von Güray Demir und Sibel Demir geb. Taskiran, Güglingen, Heilbronner Straße 1.

Sterbefall

Am 18. März 2013 in Güglingen; Agnes Klara Rang geb. Geiger, Güglingen, Am See 16.

Pfaffenhofen

Geburt:

Am 15.03.2013 in Mühlacker; Ella-Viktoria Kühne, Tochter von Ralf Kühne und Sandra Kühne, geb. Binnen, Pfaffenhofen, Strombergstr. 11



Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Aktuelles vom NZT

Bilderreise durch Zabergäu und Schozachtal Zabergäu und Schozachtal einmal ganz anders erleben: Dazu lädt unter dem Titel „In der Heimat zu Gast“ eine Veranstaltung am **5. April** um 19:30 Uhr in der Neckarwestheimer Rebandhalle ein. Im Mittelpunkt des Abends, der von der ehemaligen württembergischen Weinkönigin Karolin Harsch moderiert wird, stehen vier Audiovisionsshows mit Bildern der Clebronnener Fotografin Claudia Fy. Harry Biehler hat diese extra für den Abend neu zusammengestellt und musikalisch unterlegt. Hinzu kommt ein besonderes Rahmenprogramm, das durch regionale touristische Akteure gestaltet wird. Im Eintritt von 5 Euro sind ein Begrüßungs-Secco und ein Glas Wein enthalten.

Karten sind im Vorverkauf beim Neckar-Zaber-Tourismus in Brackenheim, Telefon 07135/933525 und im Rathaus Neckarwestheim, Marktplatz 1, Telefon 07133/184-0 erhältlich.

Literarischer Spaziergang am Michaelsberg

Am **Freitag, 29. März**, findet in Clebronn ein literarischer Karfreitagsspaziergang über den Michaelsberg, dem „Wächter des Zabergäus“, statt. Unterwegs gibt es geistige Kostproben von Heine, Busch, Ringelnatz und anderen Literaten, sowie kulinarische Kostproben dem Karfreitag angepasst. Kosten 17 €.

Info und Anmeldung bei Ilse Schopper, Naturpark- und Weinerlebnisführerin, Tel. 07135/16915 oder Mail i.r.schopper@gmx.de.

4 Tage Bauernhof hautnah erleben

Erlebt von **Dienstag, 2. April, bis Freitag, 5. April**, täglich von 9 – 14 Uhr mit der Bauernhofpädagogin Angelika Hering das Bauernhofleben mit allen Sinnen. Beim Füttern ihrer Archehof-Tiere wie der Süddeutschen Kaltblutpferde, der Hinterwälder Kühe und der Coburger Fuchsschafe, beim Traktor fahren, aber auch beim Basteln, Kochen auf dem Feuer u. v. m. erwartet euch ein spannendes Naturabenteuer. Kosten 85 €. Anmeldung bei Angelika Hering unter Tel. 07046/7741.

Weitere Informationen erhalten Sie beim **Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**, Heilbronner Str. 36, 74336 Brackenheim, Tel.: 07135/ 933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Termine

Karfreitag, 29. März

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern – Geistliche Abendmusik in der Martinskirche Frauenzimmern

Mittwoch, 3. April

Zabergäuverein – Stammtisch

Freitag, 5. April

Mobiles Kino – Herzogskeiter Güglingen



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Erfolgreiche Messebeteiligung auf der MomenTour

Mehr als 4000 Besucher der Naherholungsmesse MomenTour in Pforzheim ließen sich vom 15. – 17. März am Stand des Naturparks über die Erholungsangebote vor ihrer Haustür informieren und bedienten sich ausgiebig bei dem ausgelegten Infomaterial. Einen Schwerpunkt bildete in diesem Jahr das Naturparkzentrum in Zaberfeld als Ausflugsziel für Familien und insbesondere seine barrierefreien Freizeitangebote für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Besonders Organisatoren von Vereinsausflügen nutzten die MomenTour, um sich über Ausflugsziele der Region zu informieren. „Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg sieht sich in erster Linie als Erholungsort für die Bewohner der Region zwischen den Ballungsräumen Pforzheim, Karlsruhe, Ludwigsburg und Heilbronn, erst in zweiter Linie als Tourismusdestination. Die Messe MomenTour bietet für uns ein ideales Forum, unsere Zielgruppen zu erreichen“, freute sich Naturparkgeschäftsführer Dietmar Gretter über sehr interessierte Besucher am Naturparkstand. Die Teilnahme an der nächsten MomenTour 2014 ist bereits wieder fest eingeplant.

Augenblick Naturpark: Fotoausstellung im Naturparkzentrum

Am Sonntag, 24. März, wurde die neue Fotoausstellung „Augenblick Naturpark“ im Naturparkzentrum in Zaberfeld eröffnet. „Die Schönheit der Natur und Landschaft vor unserer Haustür wird oft als selbstverständlich angesehen, ihr Wert erst bemerkt, wenn sie unwiederbringlich beeinträchtigt ist. Die Fotoausstellung will hier das Bewusstsein für diese Wertigkeit wecken und zugleich Lust machen, die Stromberglandschaft auch in echt zu entdecken“, so der Leiter des Naturparkzentrums, Dietmar Gretter, anlässlich der Vernissage. Sein Dank galt insbesondere den Fotografen Matthias Dreizler, Hohenhaslach, Georg Milasta, Vaihingen, und Rudi Thalhäuser, Gündelbach, für die Bereitschaft, dem Naturpark ihre sehenswerten Aufnahmen für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Die Ausstellung ist noch bis zum 2. Juni im Naturparkzentrum zu besichtigen. Das Naturparkzentrum hat an allen Osterfeiertagen von 10 – 17 Uhr geöffnet.

Frühlingsmenü bei den Naturparkwirten

Noch bis zum 14. April führen die Naturparkwirte ein spezielles Frühlingsmenü auf der Karte. Im Mittelpunkt steht der Bärlauch, der in den Wäldern des Naturparks reichlich zu finden ist. Jeder der vier Naturparkwirte hat ein individuelles Menü zusammengestellt. Weitere Infos unter www.naturpark-sh.de.

Eiszeiten im Zabergäu

Sonntag, 7. April 2013, um 14:00 Uhr, Zaberfeld. War das Zabergäu auch vereist? Wann waren denn die Eiszeiten? Lebten da nicht schon erste Menschen bei uns? Was haben der Rittersprung und unsere guten Weinlagen des Zabergäus mit den Eiszeiten zu tun? Antworten auf solche und weitere Fragen gibt es bei einem Spaziergang rund um den Spitzenberg bei Zaberfeld. Hier ist kompakt vieles zu finden, was die Eiszeiten an Spuren hinterlassen haben, garniert mit reizvollen Ausblicken über Zaberfeld und die Ehmetsklänge. Treffpunkt: Bahnhofstraße „Alter Bahnhof“. Kosten: Erwachsene 6,00 €, Kinder von 6 – 15 J. 3,00 €. Anmeldung und Info bei Naturparkführer Michael Wennes, Tel. 07046/930080, michaelwennes@t-online.de.

Frühlingserwachen mit Bärlauch, Gundermann & Co.

Sonntag, 7. April 2013, 14.00 Uhr, Brackenheim, Parkplatz am Bürgerzentrum.

Jetzt schmeckt der Bärlauch am besten. Auf einer Exkursion gibt es alles Wissenswerte über die frischen grünen Kräuter und deren vielseitige Zubereitung. Nach Kräuterpfarrer Künzle gibt es kein Kraut der Erde, das so wirksam zur Reinigung von Magen, Darm und Blut ist. Auf der Exkursion wird auch über die Verwechslungsmöglichkeiten mit den giftigen Doppelgängern des Bärlauchs informiert. Nach dem Sammeln werden einige Kräuter gemeinsam zubereitet und verkostet. Korb und Schere sind mitzubringen. Anmeldung erforderlich bei Naturparkführerin Ilse Schopper unter 07135/16915. Mail: i.r.schopper@gmx.de

Literarischer Frühlingsspaziergang

Samstag, 13. April, 14.00 Uhr, Mühlhausen. Anmeldung und Info bei Naturparkführer Herbert Voith, Tel. 07041/6285

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Sprechtage in Brackenheim

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am Dienstag, 02.04.2013, von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim, Zimmer Nr. 004 (Neubau/Erdgeschoss) statt. Aufgrund des engen Zeitrahmens können nur Beratungen durchgeführt werden. Die Aufnahme von Anträgen (z. B. auf Kontenklärung) ist nicht möglich. Wir bitten für die Sprechtagstage um vorherige Terminvereinbarung unter Angabe der Rentenversicherungsnummer bei der Stadtverwaltung Brackenheim, Frau Härle, unter Telefon 07135/105177. Der Beauftragte der Deutschen Rentenversicherung gibt Auskunft und berät über alle Versicherungs-, Beitrags-, Rehabilitations- und Rentenangelegenheiten.

Bei den Sprechtagtagen wird eine Datenstation eingesetzt, die mit dem Computer der Deutschen Rentenversicherung verbunden ist. Es

können umgehend kostenlos Rentenanwartschaften geprüft und berechnet werden. Zur Vorsprache sollten alle Rentenunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Bei Auskunftersuchen aus dem Versichertenkonto des/der Ehepartners/-in ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Feuerwehr- Kommandantenwechsel

Neue Führungsspitze vom Gemeinderat bestätigt

Am 11. Januar 2013 hat es bei der Güglinger Feuerwehr einen Wechsel in der Führungsspitze gegeben – in der Gemeinderatssitzung am 19. März konnte man jetzt die formelle Bestätigung dieser Wahlhandlung auf die Tagesordnung nehmen.

Bei der Feuerwehr-Hauptversammlung wurde Andreas Conz zum Nachfolger von Bernd Neubauer gewählt. Darüber hinaus wollten die Floriansjünger die künftige Arbeit des Kommandanten durch zwei Stellvertreter unterstützen. Bernd Dürr und Uwe Koch wurden von den stimmberechtigten Mitgliedern in der genannten Reihenfolge und der entsprechenden Stimmenzahl gewählt.



Andreas Conz und Bernd Dürr wurden von Bürgermeister Klaus Dieterich zum Kommandanten und zum 1. Stellvertreter der Güglinger Feuerwehr bestellt. Uwe Koch (2. Stellvertreter) war am 19.3. beruflich verhindert, erhielt seine Bestellungsurkunde aber am 20. März überreicht.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig das Wahlergebnis. Bürgermeister Dieterich überreichte die entsprechenden Urkunden. „Die Führungsspitze ist auf einem sehr guten Weg“ lobte das Stadtoberhaupt das Wahlergebnis und die kontinuierliche Aufbauarbeit für die Amtsübergabe.

Der scheidende Kommandant Bernd Neubauer bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Ich dränge mich bei unterstützenden Tätigkeiten nicht auf, helfe aber gerne, wenn ich gerufen werde“, gab er als abschließendes „Vermächtis“ an seine Nachfolger weiter.

Feuerwehrsatzung geändert

In Konsequenz der Entscheidung der Güglinger Feuerwehr, jetzt mit zwei Stellvertretern den Kommandanten in seiner Arbeit zu unterstützen, musste die Feuerwehrsatzung geändert werden.

Diese Formalie wurde in der Gemeinderatssitzung am 19. März einstimmig vollzogen – allerdings mit dem Hinweis, dass man den Passus

für die Wahlen der Stellvertretenden Kommandanten den Modalitäten ebenfalls anpasst und klar definiert, dass die Zahl der abgegebenen Stimmen über die Reihenfolge der Stellvertreter entscheidet.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen mit Abteilungen

(Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwegesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 19.03.2013 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Güglingen in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Güglingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - in Güglingen – Abteilung I
 - in Frauenzimmern – Abteilung II
 - in Eibensbach – Abteilung III
2. der Altersabteilung in Güglingen
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,

4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und

7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe.

Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder

8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungscommandanten beim Feuerwehrcommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrcommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrcommandanten, seine/n Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungscommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teil-

nahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrcommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrcommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrcommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrcommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrcommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren An-

trag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrcommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrcommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrcommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.

§ 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und

nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besuchen haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters / seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem/seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem/seiner Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant soll spätestens bis zur Bestellung durch den Gemeinderat seinen Hauptwohnsitz im Stadtteil Güglingen haben. Er ist zugleich Leiter der Einsatzabteilung Güglingen.

(10) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(11) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(12) Der/die stellvertretende/n Feuerwehrkommandant/en hat/haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(13) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein/e Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(14) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwalten und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus neun auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr:

Abteilung I	5
Abteilung II	2
Abteilung III	2

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied mit Stimmrecht außerdem an

- der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,

- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Altersabteilung und
- der Jugendfeuerwehrwart.

Sofern sie nicht in den Feuerwehrausschuss gewählt wurden, gehören dem Feuerwehrausschuss als Mitglied ohne Stimmrecht außerdem an:

- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

(3) Werden der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Güglingen aus 5 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Frauenzimmern aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Eibensbach aus 4 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkom-

mandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Für den Fall, dass zwei Stellvertreter gewählt werden sollen, findet die Wahl in zwei getrenn-

ten Wahlgängen statt. Die Reihenfolge der Stellvertreter richtet sich nach der Anzahl der Stimmen, die bei der Wahl auf den jeweiligen Bewerber entfallen. Derjenige Bewerber, der in seinem Wahlgang mit der höheren Stimmenzahl gewählt wurde, wird zum Ersten Stellvertreter ernannt. Derjenige Bewerber, der in seinem Wahlgang mit der niedrigeren Stimmenzahl gewählt wurde, wird zum Zweiten Stellvertreter ernannt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Aufgabenverteilung zwischen Erstem und Zweitem Stellvertreter wird intern geregelt.

(5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters/seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplans auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirt-

schaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrrückstellungen ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrrückstellungen vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrrückstellungen, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 07.06.2011 außer Kraft.

Güglingen, den 19.03.2013

gez. Dieterich, Bürgermeister

Umbau und Erweiterung der Realschule

Gemeinderat will Technischen Ausschuss zur Kostenminimierung einsetzen

Nicht so glatt wie von der Verwaltung erhofft liefen die Beschlussanträge für den Umbau und die Erweiterung der Güglinger Realschule. In der Ratssitzung am 19. März sollte nach der Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Architekturbüro Mattes + Sekiguchi (Heilbronn) die Baugenehmigung beim Landratsamt beantragt, erste Gewerke für die Baumaßnahmen gefertigt und zur Auftragsvergabe in der September-Sitzung vorbereitet werden.

Diese Vorgehensweise wurde gleich zu Beginn der Ratssitzung in Teilen geblockt. FUW-Sprecher Markus Xander sagte im Namen seiner Fraktion, man sei zwar mit der Vorstellung der Entwurfsplanung einverstanden, könne aber angesichts der kurzfristig zugestellten Tischvorlage samt der darin enthaltenen Kostensteigerung gegenüber den bisherigen Ansätzen keine weiteren Beschlüsse mittragen.

Sichtlich überrascht von diesem Antrag zur Tagesordnung plädierte Bürgermeister Klaus Dieterich vehement für die Maßnahme. „Es geht um viel mehr als um den Umbau eines Schulhauses. Wir müssen die Weichen für den Schulstandort Güglingen stellen“. Architekt Franz-Josef Mattes stellte danach die Entwurfsplanung in allen Details vor. Auf der Basis der im September 2012 im Gremium vorgestellten Pläne mit einer ersten Kostenschätzung von 6,1 Millionen habe man die aktuellen Entwicklungen in die Planungen eingebunden und fortgeschrieben. Die im November letzten Jahres im Gemeinderat präsentierten Planentwürfe waren mit den zuständigen Stellen im Stuttgarter Regierungspräsidiums hinsichtlich der Zuschussfähigkeit des Projekts modifiziert worden. Bei 3 Gegenstimmen wurde am 13. November „Grünes Licht“ für

Planung und Bauzeitenfenster gegeben.

Mittlerweile hat das Heilbronner Architekturbüro die Entwurfsplanungen verfeinert. Brandschutztechnische Anforderungen fanden dabei genauso Berücksichtigung wie Fassadengestaltung und weitere Details. Im Ergebnis wurde jetzt bei der Präsentation der Planungen am 19. März eine Kostenschätzung dargestellt, die auf eine Bruttosumme von 6,6 Millionen hinausläuft und sich in 2,93 Mio. für den Umbau und 3,67 Mio. für den Neubau aufteilt. In den Gesprächsrunden beim Regierungspräsidium wurde ein Zuschuss von 2,1 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Eine Entscheidung fällt die sogenannte Verteilerkommission am 24. April dieses Jahres.

Ergänzend fügte Architekt Mattes an, dass man aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse von anderen Projekten und der Tatsache, dass ein Bau-Zeitraum von drei Jahren Kostensteigerungen mit sich bringen kann, eine Erhöhung um etwa 5 Prozent einkalkulieren müsse.

Stadtrat Markus Xander bedankte für den guten Vortrag des Architekten, stellte aber aus Sicht der FUW-Fraktion klar: „Das Vorhaben ist innerhalb von fünf Monaten jeden Tag um 12.000 Euro teurer geworden“, brachte er seine Bedenken auf den Punkt. Darüber hinaus prangerte er an, über eine 18-seitige Tischvorlage nicht binnen einer Stunde entscheiden zu können. „Wir sollten versuchen, das vorgestellte Konzept weitgehend zu erhalten, aber nach Kosteneinsparungen zu suchen“, war seine Forderung.

„Wir haben mit dieser Entwurfsplanung eine gute Abwicklung der Baukörper, einen gelungenen und gut durchdachten Ansatz für neue Strukturen mit entsprechender Logistik und müssten objektiv von 6,4 Millionen Baukosten ausgehen“, fasste Stadtrat Joachim Esenwein die Sichtweise der BU-Fraktion zusammen. Er warnte vor Einsparungen zu Lasten der Ausstattung und der Qualität.

Nachdem Architekt Mattes die geschilderten Kostensteigerungen vorwiegend mit dem geforderten Brandschutz, der Entkernung des Altbaues, Schallschutz, energetischen Maßnahmen und Fassadengestaltung begründet hatte, machte er den Vorschlag, einen Bauausschuss für dieses Projekt zu bilden und in diesem Gremium zu diskutieren.

Letzten Endes verständigten sich die Bürgervertreter darauf, die Mitglieder des Technischen Ausschusses kurzfristig zu einer Sitzung einzuberufen. Zusammen mit dem Architekten und der Verwaltung sollen in diesem Gremium Möglichkeiten zur Kosteneinsparung untersucht werden.

Bis zur Gemeinderatssitzung am 16. April will man Ergebnisse haben, damit der aufgestellte Zeitplan (Antrag Baugenehmigung, Ausschreibungs-Fertigung bis September und Baubeginn im Oktober) eingehalten werden kann.

Rückblick und Ausblick:

Positive Entwicklungen beim Familienzentrums vorgetragen

Ein knappes Jahr gibt es die Einrichtung „Familie im Zentrum“ (FiZ) in Güglingen – jetzt wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. März erstmals ein Tätigkeitsbericht vermittelt. Im Ergebnis fiel dieser Report positiv aus und fand entsprechende Anerkennung im Gremium.

Nachdem sich die Bürgervertreter im Septem-

ber 2011 grundsätzlich dazu bekannt hatten, mit dem Aufbau eines Familienzentrums zu beginnen, konnte schon wenige Monate später mit vorbereitenden Arbeiten begonnen werden. Mit Monika Hamann, ehemals Leiterin der Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ wurde die Stelle personell besetzt. Und diese machte sich zusammen mit der Rathaus-Verwaltung daran, einen leerstehenden Gruppenraum im Kindergarten „Gottlieb Luz“ mit Zugang vom Stadtgraben entsprechend umzugestalten und einzurichten.

Die vom Gemeinderat gebilligte Konzeption, eine Anlaufstelle für unterstützungsbedürftige Eltern zu schaffen und dabei Schwerpunkte bei Beratung, Bildung, Begegnung und Betreuung zu finden, hat nach Meinung der FiZ-Leiterin eine hervorragende Entwicklung genommen.

Man wird den Anforderungen der entwickelten Konzeption mehr als gerecht. Den Veränderungen, die der gesellschaftliche Wandel, veränderte Familienstrukturen, Arbeitsplatz-Situationen und der sich immer mehr aufbauende Bildungsdruck für Kinder mit sich bringt, begegnet man im FiZ auf kurzen Wegen mit Beratung, Hilfestellung bei manchmal komplizierten Antragstellungen, Vermittlung von Gesprächspartnern und vielem mehr.

An 32 Beratungstagen wurden 23 Einzelkontakte hergestellt, dazu hat die FiZ in weiteren 66 Einzelkontakten bei der Bewältigung persönlicher Probleme geholfen.

Treffen für ehrenamtlich Tätige, Informationsveranstaltungen, Frauenfrühstücke, Elterntreffs und vieles mehr haben die Kommunikation der FiZ-Besucher verbessert und dazu geführt, dass Deutsch-Kurse für Migranten gut angenommen werden.

Verschiedene Kursangebote (unter anderem wurde daraus eine Babysitter-Kartei entwickelt), Kooperationen mit dem Hort, den Kindertagesstätten und den Schulen füllen das Betätigungsfeld weiter aus.

Nicht zuletzt hat man mit dem erstmals im Oktober letzten Jahres veranstalteten Familientag gezeigt, in welcher kompakter Form Bildungs- und Betreuungsangebote im Stadtgebiet vorhanden sind und wie die Vernetzungen funktionieren.

„Alle Angebote laufen nur durch persönliche Kontakte, über Ausschreibungen und Veröffentlichungen im Amtsblatt geht wenig“ schilderte Monika Hamann die Situation und den Einsatz. Jetzt will man sogenannte Multiplikatoren für die Arbeit einsetzen. Darunter versteht man Personen mit eigener Migrationsgeschichte, die dolmetschend bei bestimmten Situationen helfen können.

Ganz neue Erfahrungen will man mit „Familienbesuchen“ machen. Die FiZ hat sich zum Ziel gesetzt, alle neugeborenen Erdenbürger von Güglingen acht Wochen nach ihrer Geburt zu besuchen und den Müttern ein Begrüßungspaket zu überreichen. Da werden aber nicht nur Broschüren und Info-Hefte, sondern auch selbstgestrickte oder -gehäkelte Baby-Sachen ins FiZ-Päckchen gelegt.

„Es sind keine Kontroll-Besuche, sondern einfach kleine Aufmerksamkeiten“, stellte Monika Hamann klar.

Wer kein Gespräch will, bekommt das Begrüßungspaket trotzdem überreicht.

Dankbar ist man bei der Rathaus-Verwaltung nicht nur für den Einsatz von Monika Hamann und den ehrenamtlichen Kräften, sondern auch und vor allem der Diakonischen Jugendhilfe

Heilbronn mit ihrer Fachberaterin Renate Sterkel, die den Aufbau des FiZ tatkräftig unterstützt hat und nach wie vor beratend tätig ist. Das Güglinger Projekt hat offensichtlich auch Interesse bei umliegenden Gemeinden gefunden. Bürgermeister Dieterich berichtete über entsprechende Anfragen, ob das entwickelte Konzept und die Arbeit im FiZ in Gemeinderäten vorgestellt werden kann.

Feldweg-Sanierung in Auftrag gegeben

Der Feldweg im Gewinn „Maienkämmer“ wird mit einem Aufwand von etwas mehr als 170.000 Euro saniert. Nachdem sich der Gemeinderat mit der Erneuerung des Verbindungsstückes zwischen dem Ende der Reisenbergstraße im Süden und der Wasserpumpstation im Norden der Wegstrecke schon mehrfach beschäftigt hatte und im Januar dieses Jahres bei nichtöffentlichen Beratungen zu einem Ergebnis gekommen war, konnte jetzt die Auftragsvergabe an die Firma Erdbau Haass (Güglingen) vorgenommen werden. Das Ingenieurbüro Ippich (Brackenheim) hatte drei Bieterfirmen zu einer beschränkten Ausschreibung eingeladen. Das Güglinger Unternehmen hatte die preisgünstigste Offerte eingereicht.

LED-Leuchtenprogramm wird fortgesetzt

Die Umrüstung der Straßenleuchten auf LED-Beleuchtung wird fortgesetzt. In der ersten Aktion wurden 2012 im Eibensbacher Lailenweg 49 Lampenkörper von Quecksilber-Dampfleuchten auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet. Jetzt geht es mit weiteren 86 Beleuchtungseinrichtungen in der Güglinger Straße, in der Michaelsbergstraße und in der Ransbachstraße weiter. Die gesamte Maßnahme wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Bezuschussung angemeldet. Die Investitionssumme von 52.816 € Euro wird jetzt mit einem Zuschuss von 13.204 € gefördert.

Nach aktuellen Berechnungen liegt die Stromersparung mit der LED-Beleuchtung bei etwa 22.400 Kilowattstunden im Jahr und wird sich rechnerisch mit einem Betrag von rund 3.500 € auswirken.

Bei einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs Lieferanten zur Angebotsabgabe für die Lieferung der Leuchtkörper aufgefordert. Vier Offerten gingen ein. Das preisgünstige Angebot gab die Firma Fischer und Zander GmbH & Co. KG aus Erlenbach ab. Sie erhielt um 45.071,03 € den Zuschlag.

Die Montage der Beleuchtungskörper wird durch örtliche Handwerker ausgeführt. Man geht von Kosten in einer Größenordnung von etwa 3.000 € aus.

Im Zusammenhang mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass man jetzt einen weiteren Zuschussantrag beim Ministerium gestellt und dabei an die Fortsetzung der Maßnahme im Stadtteil Güglingen denkt. Eile war geboten, denn das Zuschussprogramm des Bundes läuft in Kürze aus.

Bauanträge im Gemeinderat behandelt

Nutzungsänderung zugestimmt

Einer Nutzungsänderung im Gewinn „Schleebaum“ hat der Gemeinderat ausnahmslos zugestimmt. Der Bauherr will in einem vorhandenen Geräteschuppen eine Lagerhalle für Brennholz, Büro- und Wohnräume einbauen.

Die Bürgerversammlung stimmte dem Bauantrag zu. Notwendig war die gemeinderätliche Abstimmung, weil das Bauvorhaben im sogenannten Außenbereich liegt und somit eine Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfordert.

Wohnhaus-Neubau abgelehnt

Für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit je einem Carport und einem Pkw-Stellplatz an der Stockheimer Steige in Frauenzimmern hat der Gemeinderat sein Einvernehmen bei 6-Ja-Stimmen und mehrheitlicher Ablehnung verweigert. Hier war eine Stellungnahme des Gremiums notwendig, weil für den Bereich in Frauenzimmern kein qualifizierter Bebauungsplan besteht.

In der Ratsrunde war man aber mehrheitlich der Meinung, dass die vorgelegte Planung – vorgelesen war eine dreigeschossige Bebauung mit Pultdach – nicht in die Umgebungsbebauung passt und lehnte den Bauantrag ab.

Freibad-Eintrittspreise werden nicht erhöht

Keine Mehrheit hat der Verwaltungsantrag für die Erhöhung der Freibad-Preise in der Saison 2013 gefunden. Bei einer Umfrage hat die Stadtpflege in Erfahrung gebracht, dass umliegende Gemeinden mit Preiserhöhungen liebäugeln bzw. diese schon beschlossen haben. Stadtrat Markus Xander lehnte eine Erhöhung mit der Begründung ab, dass zunächst einmal die bei der Haushaltsplan-Verabschiedung geforderte Verbesserung des Windschutzes im Duschbereich des Freibades gebaut werden müsse.

„Setzen wir die Erhöhung ein Jahr aus und warten die baulichen Verbesserungen ab“, war der Gegenantrag von Stadtrat Friedrich Sigmund (BU), der einhellige Zustimmung fand.

Freibadsaison 2013

Badekarten-Vorverkauf am 2. April

Auch im Jahr 2013 gibt es für das Güglinger Freibad einen Vorverkauf bei den Jahresbadekarten. Ab Dienstag, 2. April, kann man im Rathaus, Zimmer 3, die Tickets zum Vorzugspreis der letzten Jahre erwerben.

Die Vorverkaufspreise staffeln sich wie folgt:

Einzel-Jahresbadekarten

Erwachsene	41,00 €
Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	19,00 €
Ermäßigte (Vollzeitschüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % Ersatzdienstleistende)	
(Ausweis-Vorlage erforderlich)	19,00 €

Familienbadekarten

1. Erwachsener	41,00 €
Anschlusskarten für Erwachsene ab 18 Jahren	27,50 €
1 Kind (6 bis 17 Jahre)	7,00 €
2. Kind (6 - 17 Jahre)	5,00 €
ab 3. Kind	freier Eintritt

Bitte bringen Sie – soweit noch vorhanden – Ihre Jahresbadekarte vom Vorjahr mit.

Der Badekarten-Vorverkauf ist im Rathaus bis zum 30. April 2013 eingerichtet. Nach diesem Termin werden die Normalpreise verlangt. Die liegen zwischen 50 Cent und 4 Euro höher. Die Badesaison 2013 wird wie immer am 1. Mai eröffnet.

Bekanntgaben im Gemeinderat

Bewerbung für Managementverfahren Demografischer Wandel

Die Stadt Güglingen will sich beim Managementverfahren für Kommunen im demografischen Wandel darum bewerben, als eine von 20 Kommunen in ein neues Landesprojekt aufgenommen zu werden.

Vor dem Hintergrund, dass im kommenden Jahrzehnt nahezu jeder dritte Baden-Württemberger über 60 Jahre alt sein und dies insbesondere die Gemeinden und Städte vor große Herausforderungen stellt, bietet die Landesregierung dieses Verfahren an.

Ziel ist es, mit professioneller Hilfe kreative Ideen zu erarbeiten und örtliche Akteure aktiv dabei zu begleiten, wenn im gemeinsamen Dialog von Gemeinderat, Verwaltung, Bürgerschaft und örtlichen Unternehmen geeignete Strategien und Konzepte zur Bewältigung des demografischen Wandels entwickelt und umgesetzt werden.

„Wasser ist Menschenrecht“

Gegen die Ankündigung des EU-Binnenmarktkommissars, die kommunale Wasserversorgung privatisieren zu wollen, will sich der Gemeinderat Baden-Württemberg vehement zur Wehr setzen und die Wasserversorgung nicht zum Spekulationsobjekt werden lassen. Die Stadt Güglingen wird sich einer entsprechenden Resolution der baden-württembergischen Kommunen anschließen, die langfristig ein generelles Privatisierungsverbot für die öffentliche Wasserversorgung fordern. Dies gab Bürgermeister Dieterich in der Ratssitzung am 19. März bekannt.

Sonderausstellung sehr gut besucht

Die im Güglinger Römermuseum gerade zu Ende gegangene Sonderausstellung „Hexen, Tod und Teufel“ hat ein großes Interesse gefunden. In der Gemeinderatssitzung am 19. März gab Bürgermeister Dieterich bekannt, dass über 3.500 Besucher zu dieser Ausstellung gekommen sind und darüber hinaus 25 Sonderführungen von Museumsleiter Enrico De Gennaro durchgeführt worden sind. Auch das Interesse am begleitenden Bildband sei enorm gewesen. „Wir haben uns durch diese Sonderausstellung neue Besucherkreise erschlossen – auch für das Museum selbst“ freute sich das Stadtoberhaupt über diesen positiven Effekt. Weiter teilte er mit, dass die Exponate dieser Ausstellung jetzt nicht ins Archiv, sondern zu anderen Ausstellungen als Leihgabe weitergegeben werden.

Sanierungsmittel werden aufgestockt

Für die Sanierung „Stadtkern V“ bekommt die Stadt Güglingen weitere 300.000 € an Fördergeldern. Dies hat Staatssekretär Ingo Rust vom baden-württembergischen Finanzministerium in einer Vorab-Pressemeldung mitgeteilt.

Im Güglinger Rathaus freute man sich über diese Kunde. Die zuschussfähigen Kosten für „Stadtkern V“ belaufen sich auf 3,087 Millionen Euro. Die verschiedenen Aufstockungsanträge der Stadt werden jetzt mit einer Fördersumme von 1,85 Mio. € bedient.

Verschiedenes im Gemeinderat

Tempo 40 in Frauenzimmern

Der bei den Haushaltsplanberatungen von der Bürger-Union eingebrachte Antrag zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 40 in der Frauenzimmerner Ortsdurchfahrt wird aktuell vom Regierungspräsidium in Stuttgart bearbeitet. Dies wurde in der Ratssitzung am 19. März auf Anfrage von Stadtrat Dr. Wilhelm Stark mitgeteilt.

Wenn es um Lärminderung geht, ist die Stuttgarter Behörde zuständig. Man hat für die Brackenheimer Straße bislang eine Lärmkartierung erstellt, die jetzt ausgewertet wird. Über den weiteren Verfahrensgang wird der Gemeinderat unterrichtet.

Bushaltestelle ein Dauerthema

Die Bushaltestelle in der Heilbronner Straße beschäftigt den Güglinger Gemeinderat in fast jeder Sitzung. Am 19. März zitierte Stadtrat Friedrich Sigmund aus dem Entscheidungsprotokoll des Petitionsausschusses und zweifelte dessen Aussagen massiv an. „Wir brauchen eine Entscheidung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und nicht für die Fahrpläne des Landratsamtes“ forderte er ein weiteres Mal um Abhilfe bei diesem Ärgernis.

„Uns sind die Hände gebunden“, gab Bürgermeister Klaus Dieterich ein weiteres Mal zur Antwort.

Man werde bei jeder Fortschreibung des Busfahrplanes darauf hinarbeiten, „dass die Haltestelle dort eingerichtet werden soll, wo wir sie haben wollen – nämlich in der Einkaufsmeile an der Emil-Weber-Straße“, machte er deutlich. Mehr könne man leider nicht tun, weil die Planungshoheit für den ÖPNV beim Landratsamt liege.

Jugendhausleiter Marc Simon wurde verabschiedet

Das Jugendzentrum am Stadtgraben in Güglingen muss ab sofort ohne hauptamtlichen Leiter auskommen. Nach achteinhalb Jahren sucht Marc Simon eine neue Herausforderung. Er wechselt nach Weinsberg und tritt dort zum 2. April die Stelle im Jugendreferat der Stadt an. Am 21. März wurde er im Kreise der Rathaus-Mitarbeiter und der Schulsozialarbeiter offiziell verabschiedet.



„Die Arbeit im Jugendzentrum war eine gute, weil Kontinuität über einen relativ langen Zeitraum bestand“, lobte Bürgermeister Klaus Dieterich zum Abschied. Man könne aktuell keinen Nachfolger präsentieren, hoffe aber, die begonnene Arbeit bald fortsetzen zu können. Mit einem Bildband über das Zabergäu wurde der Jugendhausleiter verabschiedet.

Marc Simon bedankte sich für die Worte zum Abschied. Er warb dafür, die wieder reaktivierte Jugend-Initiative Güglingen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Besonders dankte Marc Simon Hauptamtsleiterin Doris Schuh für ihre Unterstützung. Diese wiederum teilte mit, dass das Jugendzentrum noch bis Ende April vom bisherigen Mitarbeiter Robert Klein geleitet wird. Man müsse jetzt versuchen, auf einem leergefegten Stellenmarkt schnellstmöglich wieder eine Fachkraft für das Jugendzentrum zu finden.

Im Namen des Personalrats übermittelte Lothar Kämpf Abschiedsworte an Marc Simon. Man verliere nicht nur einen guten Kollegen, sondern auch einen geschätzten Mitarbeiter in der Personalvertretung der Stadt. Diese Stelle werde aber auch erst bei den nächsten Wahlen neu besetzt.

Beerdigungs-Chor Güglingen



Der Beerdigungschor probt am Dienstag, 2. April 2013, um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus, Oskar-Volk-Straße 14.

Haushaltssatzungen

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Güglingen für das Jahr 2013

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBl. 271) hat der Gemeinderat am 19.02.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben von je 33.271.000 €

davon
im Verwaltungshaushalt 25.441.000 €
im Vermögenshaushalt 7.830.000 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 500.000 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 €

§ 3

Die Hebsätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 305 v. H. der Steuermessbeträge.

Güglingen, den 20.02.2013

gez. Dieterich
Bürgermeister

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Stadtwerke für das Jahr 2013

Auf der Basis des § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit

§§ 1 und 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigbG) vom 19.06.1997 hat der Gemeinderat am 19.02.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgestellt:

§ 1

1. Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen	1.005.000 Euro
davon	
a.) Wasserversorgung	584.000 Euro
b.) Blockheizkraftwerk Katharina-Kepler-Schule	128.000 Euro
c.) Blockheizkraftwerk Realschule	178.000 Euro
d.) Blockheizkraftwerk Schulstraße	40.000 Euro
e.) Nahwärmeversorgung Herrenäcker	75.000 Euro

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	1.652.000 Euro
davon	
a.) Wasserversorgung	670.000 Euro
b.) Blockheizkraftwerk Katharina-Kepler-Schule	105.000 Euro
c.) Blockheizkraftwerk Realschule	183.000 Euro
d.) Blockheizkraftwerk Schulstraße	198.000 Euro
e.) Nahwärmeversorgung Herrenäcker	496.000 Euro

3. Kreditaufnahme

zur Finanzierung des Vermögensplanes	450.000 Euro
davon	
a.) Wasserversorgung	450.000 Euro
b.) Blockheizkraftwerk Stadtmitte	0 Euro
c.) BHKW Katharina-Kepler-Schule	0 Euro
d.) BHKW Schulstraße	0 Euro
e.) Nahwärmeversorgung Herrenäcker	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 Euro

Güglingen, den 20.02.2013
gez. Dieterich, Bürgermeister

III. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Herzogskelter für das Jahr 2013

Auf der Basis des § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes) vom 19. Juni 1987 hat der Gemeinderat am 19.02.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen	435.000 Euro
--------------------------	--------------

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	653.000 Euro
------------------------	--------------

3. Kreditaufnahme

zur Finanzierung des Vermögensplanes	0 Euro
--------------------------------------	--------

4. Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 Euro

Güglingen, den 20.03.2013

gez. Dieterich
Bürgermeister

III. Gemeinsame Hinweise zu I. bis III.:

Mit Erlass vom 18.03.2013 hat das Landratsamt Heilbronn die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung samt Wirtschaftsplanen und des Feststellungsbeschlusses bestätigt.

Die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen

- in der Haushaltssatzung mit 500.000 €
- im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke mit 450.000 €
werden gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Ebenfalls genehmigt wurden die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite (gem. § 89 Abs. 2 GemO) für den

- Eigenbetrieb Stadtwerke mit 750.000 €
- Eigenbetrieb Herzogskelter mit 400.000 €

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Güglingen für das Jahr 2013 und die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Güglingen und der Herzogskelter für das Jahr 2013 ab Dienstag, den 02.04.2013, bis Donnerstag, den 11.04.2013, je einschließlich, im Rathaus Güglingen, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Hinweis zu vorstehender Satzung:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach § 43 GemO der Gesetzmäßigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Allgemeine Kaminreinigung in Güglingen

Ab Dienstag, 2.4.2013, findet die allgemeine Kaminreinigung in Güglingen statt. Gekehrt werden alle Kamine, die nicht mit der Messung gereinigt wurden. Um freundliche Kenntnisnahme wird gebeten.

Wolfgang Roth, Schonsteinfeger-Meisterbetrieb, Grabenstr. 1, 74391 Erligheim, Tel. 07143/28405, Mobil 0172/6205585, www.kaminfe-ger-roth.de

Schornsteinreinigung in Eibensbach

Ab Montag, 08.04.2013, werden die Schornsteine gereinigt.

Betroffen sind sämtliche Gebäude, in denen mit Öleinzelföfen und überwiegend mit festen Brennstoffen geheizt wird.

Ihr Schornsteinfegermeister Ulrich Heidinger, Blankenhornstr. 12, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/3226, Fax. 962454, heidinger@hst.net

**Die Natur braucht uns nicht,
aber wir brauchen die Natur!**

Sommerferienprogramm 2013

Die städtische Ferienwoche in der ersten Woche der Sommerferien geht mit ihren zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Jahr in die 28. Runde. Unabhängig hiervon sorgen seit Jahren zahlreiche Vereine mit ihren engagierten Mitgliedern dafür, dass unsere Kinder und Jugendlichen interessante und abwechslungsreiche Sommerferien haben.

Momentan sind wir in den Planungen für das diesjährige Sommerferienprogramm. Es würde uns freuen, wenn es uns mit der Unterstützung engagierter Vereine auch in diesem Jahr gelänge, den Kindern und Jugendlichen in Güglingen – über die städtische Kinderferienwoche hinaus – ein tolles und vielfältiges Programm zu bieten. Anmeldung und Einzug der Teilnahmegebühren würden wie gewohnt über die Stadtverwaltung laufen.

Vereine, die eine Veranstaltung anbieten möchten, können sich noch bis zum 10. April 2013 bei der Stadtverwaltung, Frau Kuhnle unter 07135/108-37 oder isabel.kuhnle@gueglingen.de melden.

Am Samstag, 27. April 2013 im Ratshöfle:

„Jedes zehnte Getränk gratis“ – Kabarett mit Martina Brandl

Im Güglinger Ratshöfle wird die Kleinkunst-Serie am Samstag, 27. April, um 20 Uhr mit dem Kabarett „Jedes zehnte Getränk gratis“ fortgesetzt.



Martina Brandl ist anders. Alle gehen nach Berlin, Frau Brandl zieht ins Kaff. Ein Kulturschock! Kehrwoche, Krämermarkt und Kinderfasching versus Sushi, Style und Siegestsäule. Sie tauscht lounge Clubs gegen Landgasthäuser mit merkwürdigen Sonderangeboten.

Drei Jahre dauerte der Feldversuch. Nun gibt es erste Forschungsberichte – mit dem Ergebnis: Die Welt ist voll von Sehnsucht und dilettantischem Trinkverhalten. Der Großstädter flüchtet in die Natur.

Der Bauer vermietet seinen Acker für Heavy Metal-Festivals. Spätestens nach dem ersten selbst ertrunkenen Gratisgetränk liegen sich alle hackenstrack in den Armen.

Und nun raten Sie mal, wo der Zettel mit dem skurrilen Sonderangebot hängt: An der Kneipentür in Berlin-Moabit oder auf der Schwäbischen

Alb? Und wie genau spielt man eigentlich „StadtLandSuff“?

Martina Brandl, gebürtige Provinzlerin, drehte der Hauptstadt nach zwanzig Jahren den Rücken Richtung Schwäbische Alb.

Der Integrationsprozess dauert an. Sie wandelt in ihrem sechsten Solo-Programm zwischen den Welten. Es geht um's Heimwollen und nie Ankommen, bizarre Trinkrituale, die Provinz in den Köpfen der Großstädter, und den Mut derjenigen, die im Schottenrock durch Schwäbisch Gmünd laufen.

Karten zur Vorstellung in Güglingen gibt es im Rathaus um 15 € (ermäßigt 13 €). Telefonische Reservierungen sind unter 07135/1080 möglich. Via Internet geht's mit dem Portal www.reservix.de.

Millowitsch-Theater muss verlegt werden

„Der Fernsehkoch“ kommt am 11. Mai Zum Ausklang der Spielzeit 2012/2013 kommt das Millowitsch-Theater in die Güglinger Herzogskelter. Allerdings muss der ursprüngliche Termin (12.4.2013) auf Samstag, 11. Mai, 20 Uhr, verlegt werden.

Die Theateragentur hat uns am 21. März mitgeteilt, dass eine Doppelbuchung vorliegt. Im Kulturamt hat man nach einem Ausweichtermin gesucht und diesen am Samstag, 11. Mai, gefunden.



Im neuesten Schwank von Peter Millowitsch und Barbara Schöllner wird richtig scharf geschossen – auf die Lachmuskeln. Anton muss hinter das Pizza-Paradiso-Rezept seiner Dauer- verlobten Donata kommen. Er hat es nämlich klammheimlich an die Firma Pizza Frost verkauft und die will die Pizza in ihr Programm aufnehmen.

Donata darf davon natürlich nix wissen. Also kommt Anton auf die dusselige Idee, einen Fernsehkoch zu kidnappen, der die Zutaten herauschmecken soll.

Mit der Krimi-Komödie „Der Fernsehkoch“ ist dem versierten Autorenteam Schöllner/Millowitsch ein irrwitzig turbulentes Stück gelungen, das die zahlreichen TV-Kochshows unserer Zeit satirisch und mit gepfeffelter Slapstick-Comedy vom Ensemble des Millowitsch-Theater Köln auf die Schippe nimmt.

Karten zur Vorstellung in Güglingen gibt es im Rathaus in drei Kategorien zwischen 14 und 18 Euro. Ermäßigte erhalten 30 Prozent Nachlass. Telefonische Reservierungen sind unter 07135/1080 möglich. Via Internet geht's mit dem Portal www.reservix.de.

Ein kleiner Tipp:

Vielleicht sucht man noch fürs Osterkörble kleine Geschenke – mit Eintrittskarten zu Veranstaltungen beim Kulturflirt und in der Herzogskeller könnte da geholfen werden. Einfach anrufen unter 07135/1080 oder im Rathaus, Zimmer 3, vorbeikommen.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Ostern

Am Gründonnerstag und am Karsamstag hat die Mediothek geschlossen. In der nächsten Woche hat die Bücherei wie üblich geöffnet.

Zahlreiche neue Medien, Bücher, Hörbücher und Filme laden ein zum Stöbern und Ausleihen während der Ostertage.

Webopac – die ganze Mediothek daheim

Zunehmend selbstverständlich für alle Nutzer ist die Verwendung des webgestützten Bücher- und Medienkatalogs, dem WEBOPAC, in dem sämtliche in der Mediothek vorhandenen Bücher und sonstige Medien verzeichnet sind. Nicht nur, dass die Leser hier recherchieren können, welche Medien in der Bücherei verfügbar sind, auch die Selbstbedienungsfunktionen wie Verlängerung und Reservierung und Vorbestellung von gerade entliehenen Medien werden von den Lesern genutzt. Im Webopac sind auch Listen der neu eingetroffenen Medien hinterlegt, so dass man sich bereits vor dem Gang in der Bücherei informieren kann.

Zu erreichen ist der Onlinekatalog (Webopac) über www.mediothek-gueglingen.de (bzw. über die betreffende Mediothekseite auf der Stadthomepage www.gueglingen.de).

Wissensdatenbanken – das Lexikon daheim

Auf der Startseite des Webopacs findet der Leser auch den Zugang zu den Wissensdatenbanken, die alle angemeldeten Leser der Mediothek kostenlos nutzen können. Es handelt sich um ein digitales Informationsangebot in Form von Online-Datenbanken, in denen man von daheim aus. Zur Verfügung stehen bekannte und renommierte Datenbanken: Die Brockhaus Enzyklopädie, Die Chronik (aus dem Zeitarchiv) sowie das sogenannte Munzingerarchiv Länder und Personen – eine Datenbank, die ursprünglich für die Rechercharbeit von Journalisten entwickelt wurde.

Zum schnellen Nachschlagen und zur Vorbereitung etwa von Referaten für Beruf und Schule bieten die Datenbanken eine große Informationsfülle, dessen Inhalte zuverlässig sind und die auch zitierfähig sind.

Onlinebibliothek – die Bücherei mit 24 Stunden Öffnungszeit

Auch die Onlinebibliothek ist dem Stadium des Experiments und pionierhaften entwachsen. Das Angebot an digitalen Medien zum Runterladen wächst stetig und seit Beginn des Jahres sind viele der heiß begehrten neuen Titel mit einer Lizenz zur Mehrfachausleihe erworben worden, so dass auch bei steigender Nachfrage die Verfügbarkeit sich ganz entschieden bessern sollte. Die E-Bookleser werden sich freuen. Die Titel der digitalen Onlinebibliothek sind im Webopac integriert und können gemeinsam mit den Medien der Bücherei recherchiert werden. Ein Klick auf das gefundene E-Medium stellt dann die Verbindung zum Verbund der Onlinebibliothek der Region Heilbronn-Franken her. Oder Sie folgen gleich dem Link zur www.onlinebibliothek-hn.de, der ebenfalls auf der Startseite des Webopacs zu finden ist.

Neu in der Mediothek

Seit Jahresbeginn sind bereits über 400 neue Titel Bücher, aber auch viele DVD-Spielfilme, die seit dem vergangenen Jahr veröffentlicht wurden, eingearbeitet worden. Ende April verbreitert sich das Filmangebot für die Cineasten unter den Lesern noch einmal, wenn der neue DVD-Leihring startet, dem fünf Büchereien angeschlossen sind, die jeweils 35 Filme in den Leihringpool einbringen und im Vierteljahreswechsel so ein Wechsel an neuen Filmen möglich ist.

Neu bei den Filmen ist auch ein Startpaket mit einem Querbeet-Titelangebot an hochauflösenden Blu-rayfilmen aus verschiedenen Sparten – Sachfilme, Animationsfilme, aktuelle und retrospektive Spielfilme – in HD-Qualität für Besitzer von Blu-ray-fähigen Abspielgeräten. Neu auch eine Auswahl an Wii-Konsole-Spielen für die ganze Familie zur 14-tägigen kostenlosen Ausleihe für Fans von elektronischen Spielen. Diese wie auch die Blu-rays werden nach Ostern in die Ausleihe kommen. Eine reiche Auswahl an aktuellen Medien also für viele Bedürfnisse und Geschmäcker. Werden Sie Leser der Mediothek – einfach kommen,

umschauen, anmelden und schnell steht Ihnen das ganze Angebot an Büchern, Zeitschriften, Spielen, Hörbüchern und Filmen für alle Altersgruppen zur Verfügung.

PAVILLON Gartacher Hof



Dienstagstreff

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie jeden Dienstag ab 14:30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Weinsteige 4, Gartacher Hof recht herzlich ein.

Bei Kaffee, Kuchen und einem interessanten Programm mit Musik, Geschichten, Singen und Lachen, können Sie getrost den Alltag zu Hause lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ansprechpartner: Doris Pfeffer, Tel. 1642.

Dienstag, 2. April 2013, kein Dienstagstreff. Das Dienstagstreffteam wünscht frohe, gesegnete Ostern.

Nächster Treff: Dienstag, 09.04.2013.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat

Bebauungsplan wird geändert

Einfriedungen – egal welcher Art – entlang öffentlicher Straßen und Gehwege waren bisher im Baugebiet „Südliche Südstraße/westliche Industriestraße“ nicht zulässig. Und zwischen den Grundstücken ließ der Bebauungsplan für das Gebiet des ehemaligen Sägewerkes nur Zäune aus Holz oder Hecken aus heimischen Sträuchern bis zu einer Höhe von 1,20 Meter zu. Diese Regulierung im erst 2005 beschlossenen Bebauungsplan hat der Gemeinderat jetzt grundlegend geändert.

Die Begründung: Die Regelung zur Gestaltung von Einfriedungen entspreche „nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Nutzung der Baugrundstücke“. Entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind jetzt Einfriedungen jeder Art bis 1,50 Meter Höhe zulässig. Sie müssen jedoch 50 Zentimeter von der Grenze abgerückt werden. Die Regelung zur Gestaltung der Einfriedungen zwischen den Grundstücken wurde ganz aufgehoben. Hier reichen nach Ansicht von Bürgermeister Dieter Böhringer die Paragraphen des Nachbarschaftsrechts.

Den Anlass für die Änderung des Bebauungsplans lieferte im Januar ein Bauherr aus dem Neubaugebiet. Der hat nämlich entlang seiner Grundstücksstücksgrenze zur Straße hin einen etwa 1,50 Meter hohen Metallgitterzaun mit Sichtschutzelementen gebaut. Dem jedoch widersprach das Baurechtsamt in Heilbronn. Es bestand auf die Einhaltung der bestehenden gültigen Regelungen.

Daraufhin beantragte der Bauherr im Januar bei der Gemeinde eine Befreiung von dieser Regelung. Der Gemeinderat jedoch vertagte die Entscheidung. „Eine Befreiung ist baurechtlich nicht möglich“, begründete der Verwaltungschef damals. Auch eine Vor-Ort-Besichtigung brachte dem Rat keine neuen Erkenntnisse. Alternativ blieb also nur das Festhalten an der bestehenden Regelung oder eine Änderung des Bebauungsplans – auf Kosten der Gemeinde. wst

Wasser ist Menschenrecht

„Wasser ist Menschenrecht und keine Profitquelle“. Einstimmig und ohne weitere Diskussion unterstützt der Pfaffenhofener Gemeinderat die Initiative des Gemeindetages Baden-Württemberg der langfristig ein generelles Privatisierungsverbot für die öffentliche Wasserversorgung fordert.

Mit einem Aufruf, hier in der Rundschau Mittleres Zabergäu (RMZ), sollen auch alle Einwohner von Pfaffenhofen und Weiler aufgefordert werden, die europäische Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ zu unterstützen und sich unter www.right2water.eu zu beteiligen. Hintergrund ist, dass in der Europäischen Union (EU) derzeit Bestrebungen laufen, die Wasserversorgung vollständig in die neuen Dienstleistungsrichtlinien einzubinden. Die Folge wäre, dass künftig auch die kommunale Wasserversorgung europaweit ausgeschrieben werden müsste und damit zum Spekulationsobjekt der Großkonzerne würde. Dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema jetzt beschäftigt, geht auf eine Initiative von Peter Raubinger zurück. Der hat schon 2002 bei dem damals beschlossenen Cross-Border-Leasing-Geschäft der Bodenseewasserversorgung (BWW) mit einer US-Treuhandgesellschaft warend den Finger gehoben und sich als einsamer Rufer in der Wüste gegen diese Finanztransaktion ausgesprochen. Bekanntlich wurde ja dann dieses „Geschäft“ im März 2009 vorzeitig beendet und brachte der BWW statt dem versprochenen Gewinn einen Verlust von rund 4,7 Millionen Euro. wst

Neue Medientechnik für den Sitzungssaal

Was nützen die schönsten Digitalbilder und Powerpointfolien wenn sie der Beamer nicht ordentlich auf eine passende Leinwand projiziert? Die Medientechnik im Sitzungssaal ist inzwischen 14 Jahre alt und technisch veraltet. Außerdem muss vor jedem Gebrauch der digitale Bildprojektor erst umständlich aufgebaut werden und steht bei Ratssitzungen dann sogar meistens direkt vor dem Bürgermeister.

Jetzt soll die Nutzung der Bildprojektionstechnik unkomplizierter, schneller und besser werden, hat der Gemeinderat beschlossen. Für rund 10.000 Euro werden Beamer, Leinwand und die Elektrotechnik den heutigen EDV-Anforderungen entsprechend auf den aktuellen technischen Stand gebracht.

Der Bildprojektor wird fest an der Decke des Sitzungssaals installiert und eine neue breitere Leinwand, passend zum heutigen 16:9 Bildformat, an die Wand montiert. Computer und Beamer werden künftig über ein Anschlusspanel in der Bodenleiste miteinander verbunden. wst

Wetterschutz für Aussegnungshalle

Wie kann man beim Beerdigungsgottesdienst auf dem Pfaffenhofener Friedhof die Trauergemeinde unter dem offenen Dach der Aussegnungshalle besser vor Wind und Wetter schützen? Zum wiederholten Mal beschäftigte sich der Gemeinderat mit diesem Thema. Ein Ergebnis gab es auch jetzt in der jüngsten Ratssitzung nicht.



Vier Alternativen stellte Architekt Dieter Schmid der Ratsrunde vor. Vom einfachen, nur gegen Wind und Schlagregen schützenden Flach- oder Schrägdachanbau (nur an der Südseite oder auch ringsum) für rund 58.000 bis 63.000 Euro, bis hin zur geschlossenen und heizbaren Halle für rund 140 Personen.

Bei dieser Variante wird das vorhandene Pultdach an der Süd- und Ostseite um etwa 3,50 Meter verlängert und dann die Halle mit Glas-Aluminiumwänden – ähnlich einem Wintergarten – geschlossen. Geschätzte Kosten: Rund 160.000 Euro. Dazu kommen dann unter Umständen noch weitere 15.000 bis 20.000 Euro wenn das vorhandene Dach erneuert werden muss.

Außer den Kosten und dem vom Friedhofseingang her wuchtigen Anblick des Gebäudes hat diese Variante auch noch den Nachteil, dass die Toiletten hinter dem Gebäude nur benützt werden können, wenn die Türen der Halle aufgeschlossen sind. Auch alle Gerätschaften aus der an der Westseite befindlichen Garage müssten dann immer durch die Türen und die Halle transportiert werden. Außerdem: Um Vandalismus zu verhindern, muss die Halle jeden Abend abgeschlossen und morgens wieder aufgeschlossen werden.

Bei der vierten Variante hat der Architekt eine etwas einfachere Ausführung der großen Hallenvariante vorgeschlagen. Nur in östlicher Richtung soll demnach die Halle entsprechend dem bestehenden Dach- und Raumprofil verlängert werden. Nachteil: Diese Variante schafft nur Platz für rund 116 Personen und der Beerdigungschor bräuchte einen neuen Platz. Allerdings, die Toiletten und die Garage wären dann wie bisher uneingeschränkt benutzbar und es kostet nur rund 70.000 Euro. Alle begeistert am Ratstisch hat keine der Varianten. Auch

wenn Bürgermeister Dieter Böhringer ausdrücklich betonte, nicht nur die Kosten zu betrachten. Schließlich soll ja der Umbau die nächsten 30 Jahre mindestes überdauern.

Von Anfang an gegen eine Einhausung der offenen Halle ist nach wie vor Martin Rösinger. Wenn es aber doch sein soll, dann die Billiglösung der Variante 1, ist seine Meinung. Peter Raubinger, auf dessen Initiative hin die Planung überhaupt erst ins Rollen kam, möchte auf jeden Fall den Charakter des Gebäudes erhalten. Zur besseren Vorstellung der Pläne wünscht er sich jedoch 3D-Zeichnungen.

Vor einer Entscheidung ist jetzt allerdings erst noch einmal eine Vor-Ort-Besichtigung geplant. Anstatt mit 3D-Plänen soll dann der Architekt dem Rat lieber die Varianten eins und drei, die einfache Wetterschutzlösung und die luxuriöse Hallenvariante, an Ort und Stelle noch einmal vorstellen. wst

Wasserzins-/Abwassergebührenvorauszahlung

Am 31. März 2013 werden die Vorauszahlungsbeträge auf den Wasserzins und die Abwassergebühr in der Gemeinde Pfaffenhofen für das ablaufende Kalendervierteljahr zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Vorauszahlungen wurden im letzten Abrechnungsbescheid festgesetzt.

Die Abgabepflichtigen erhalten hierüber keinen gesonderten Bescheid.

Da im Verzugsfall Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen, wird um termingerechte Zahlung gebeten.

Bei denjenigen Abgabepflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Beträge zum Fälligkeitstag von ihrem Bankkonto abgebucht.

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat am 20.03.2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Südliche Südstraße und westliche Industriestraße, 1. Änderung“ gemäß § 13 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst die im unten stehenden Lageplan eingezeichneten Grundstücke Flst. Nr. 4927, 4928, 4929, 4930, 4931, 4932, 4933, 4934, 4935, 4936, 4937, 4938, 4939, 4940, 4941, 4942, 4943, 4945, 3810/1 (Teil) der Gemarkung Pfaffenhofen.



Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der örtlichen Bauvorschrift unter Nr. 2.3 des Bebauungsplanes „Südliche Südstraße und westliche Industriestraße“ vom 27.07.2005, in Kraft getreten am 05.08.2005. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.03.2013 den vorliegenden Entwurf gebilligt und beschlossen, die einmonatige Auslegung durchzuführen. Maßgeblich hierfür ist der Entwurf des Vermessungsbüros Koch und Käser vom 12.03.2013.

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften samt Begründung erfolgt in der Zeit vom Montag, 08.04.2013 bis Mittwoch, 08.05.2013 beim Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenhofen, Zimmer 1 während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Gemeinde erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pfaffenhofen, den 28.03.2013

Bürgermeisteramt

gez. Dieter Böhringer, Bürgermeister

30. Ferienwoche in Pfaffenhofen

Die Gemeinde Pfaffenhofen veranstaltet dieses Jahr die Ferienwoche für Jugendliche aus Pfaffenhofen und Weiler in der Zeit vom **29.07. – 02.08.2013**.

Wie in den letzten Jahren, findet diese im Rahmen eines fünftägigen Zeltlagers auf dem „Alten Sportplatz“ in Pfaffenhofen statt.

Anmeldeformulare, aus denen Näheres zu erfahren ist, liegen auf dem Rathaus in Pfaffenhofen sowie der Grundschule seit dem **22.03.2013** aus. Für die ganztägige Verpflegung und Betreuung wird ein Unkostenbeitrag von **45,- €** für die gesamte Woche erhoben. Dieser Unkostenbeitrag ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Teilnehmen können Kinder ab dem **Jahrgang 2006 sowie Jugendliche bis Jahrgang 1998**. Es stehen 80 Übernachtungsplätze und zusätzlich 20 Tagesplätze zur Verfügung.

Sollten mehr als 80 Übernachtungsplätze angemeldet werden, so müssten die jüngsten Jahrgänge dem Alter nach zurücktreten.

Die Teilnehmerbegrenzung liegt bei 100 Kindern.

Anmeldungen für die diesjährige Ferienwoche werden seit dem **25.03.2013** bis Freitag, den **12.04.2013**, auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 8, entgegengenommen.

Für Fragen zur Ferienwoche steht Ihnen Herr Schneider (Tel. 9620-11) zur Verfügung.

Zugewandt im Besuch – Zeit schenken für ältere und kranke Menschen in ihrer Gemeinde

In unserer Gemeinde gibt es bereits einen Besuchsdienst, der die betagten Menschen in der Kirchengemeinde zu den Geburtstagen besucht. Es gibt aber bisher keinen Besuchsdienst, der es sich zur Aufgabe macht einzelne kranke oder betagte Menschen immer wieder zu besuchen, nicht nur einmal im Jahr. Dies wollen wir gern ins Leben rufen, bei uns in Güglingen und in allen Gemeinden des Kirchenbezirks.

Dazu suchen wir Gemeindeglieder, die bereit sind eine Person aus der eigenen Gemeinde, die sich aus bestimmten Gründen nicht mehr aktiv am Gemeindeleben oder am öffentlichen Leben beteiligen kann, immer wieder zu besuchen. Vielleicht monatlich, vielleicht zweiwöchentlich, vielleicht sogar wöchentlich. Ganz nach eigenem Zeitbudget. Da dies im ganzen Kirchenbezirk gemeinsam geschieht, haben Kirchengemeinden und Diakonie eine Seminarreihe zur Stärkung der Besuchsdienstarbeit im Evang. Kirchenbezirk Brackenheim vorbereitet. Die Veranstaltung wird von Gert Murr, Pfarrer und Psychotherapeut und Ute Neuschwander, Sozialpädagogin, geleitet. Die Auftaktveranstaltung ist am 16. Mai 2013, um 19.00 Uhr, in Hausen a. d. Zaber. Den Flyer erhalten Sie in Ihrem Pfarramt. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.diakonie-brackenheim.de Wir würden uns freuen, wenn durch dieses Seminar weitere Menschen für die Besuchsdienstarbeit gewonnen werden könnten.

Vorankündigung

Kirchen kino – Pilgern auf französisch am 6. April

Dieser Film ist ein Glücksfall! Warum? Weil er Ernstes leicht sagt. Weil er uns tiefe Dinge in der Form einer Komödie vor Augen stellt. Beste Unterhaltung und doch Nahrung für die Seele. Solche Filme können wahrscheinlich nur Franzosen drehen. Uns Deutschen fehlt dafür die Leichtigkeit. Aber anschauen können wir uns diese Filme und uns anrühren lassen. Ein Märchen mit Happy End. Aber kein Märchen, in dem unsere Welt und meine Macken und Untiefen und Menschlichkeit ausgespart blieben.

Die Handlung? Eine Gruppe von neun Personen ist acht Wochen lang unterwegs auf dem Pilgerweg nach Santiago di Compostella. Keiner bleibt dabei der Alte oder die Alte. Alle verändern sich – durchaus mit Schmerzen – aber ein Film voller Hoffnung (Ein Zitat aus dem Film „Hoffnung, was ist das? – Na, das erklär ich dir später“)

Auf diesen Kinoabend mit Ihnen freut sich Ihr Pfarrer Dieter Kern.

Gottesdienst für kleine Leute

Der nächste Gottesdienst für Kleine Leute ist am Samstag, 6. April, um 16:30 Uhr. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir alle zu Begegnung und Gespräch in den Krabbelraum ein. Eingeladen sind alle Eltern mit ihren bis zu 5-jährigen Kindern.

Vorankündigung: Anmeldung der neuen Konfirmanden für 2014

Die Konfirmationsfeiern in Güglingen liegen zwar erst noch vor uns – sie sind am 21. und 28. April. Aber ich werde immer mal wieder angefragt, wann es denn mit dem neuen Jahrgang losgeht. Deshalb jetzt schon diese Vorankündigung:

5. Juni, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr erster Konfirmandennachmittag für die Jugendlichen in der Mauritiuskirche.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Johannes 20, 11-18

Wochenspruch: *Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1, 18*

Wochenlied: *„Christ lag in Todesbanden“ (101 EG)*

Allg. kirchliche Nachrichten

Musikalische Meditation am Karfreitag in Brackenheim

Musik mit klassischer Gitarre

Am Karfreitag, 29. März 2013, findet in der auf dem Brackheimer Friedhof gelegenen spätromanischen Basilika St. Johannis (Friedhofstr.) um 15 Uhr eine „Musikalische Meditation zur Sterbestunde Jesu“ statt. Es musiziert der klassische Meister-Gitarrist Maximilian Mangold. Erklingen werden vier Sätze aus den Sonaten g-Moll, BWV 1001 und a-Moll, BWV 1003 von Johann Sebastian Bach sowie Werke von Manuel Maria Ponce und Federico Moreno Torroba. Liturgie: Dekan Jürgen Höss. Erbetener Opferbeitrag für Erwachsene EUR 8,-; Kinder und Jugendliche sind frei.

Geistliche Abendmusik

Martinskirche Frauenzimmern

Karfreitag
29. März 2013
19.00 Uhr



Mitwirkende:

Chor „classic“ des Gesangsverein Liederkrantz Frauenzimmern,
Leitung: Volker Scheurlen
Orgel: Ulrich Keller
Sopran: Hajnalka Klooz
Liturgie: Pfarrer Dennis Müller

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrerinnen Ruth Kern und Pfarrer Dieter Kern
Kirchgasse 6, Tel. (07135) 960442, Fax (07135) 960443
E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Donnerstag, 28. März, Gründonnerstag

20:00 Uhr Gottesdienst (R. Kern), wir feiern das Heilige Abendmahl. Das Opfer geben wir für unsere eigene Gemeinde.

Freitag, 29. März, Karfreitag

9:30 Uhr Gottesdienst (D. Kern), wir feiern das Heilige Abendmahl. Das Opfer geben wir für „Hoffnung für Osteuropa“

Sonntag, 31. März, Ostersonntag

8:00 Uhr Auferstehungsfeier in der Leonhardskapelle (D. Kern) mit dem Posaunenchor

9:30 Uhr Gottesdienst (R. Kern) Wir feiern die Heilige Taufe von Leon Appel. Die Opfer der Gottesdienste sind für die Renovierung der Mauritiuskirche bestimmt.

Montag, 1. April, Ostermontag

9:30 Uhr Gottesdienst (Wendnagel). Das Opfer geben wir für die Aufgaben der eigenen Gemeinde.

14:30 Uhr Familiensonntag, siehe nachstehend

Mittwoch, 3. April

Heute findet keine offene Sprechstunde der Lebens- und Sozialberatung statt.

Donnerstag, 4. April

19:30 Uhr Abend für Männer im Gemeindehaus

20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 6. April

16:30 Uhr Gottesdienst für kleine Leute

20:00 Uhr Kirchen kino

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG.

Start der Familiensonntage am Ostermontag!

Gemeinsam mit anderen Familien am Sonntagnachmittag einen kleinen Ausflug zu machen, miteinander zu laufen, zu spielen, etwas zu essen und dabei unsere Gegend kennenzulernen.

Bei allen Ausflügen ist unser Motto: Kinder treffen Kinder und sind gemeinsam voll Begeisterung dabei.

Wir starten am Ostermontag um 14:30 Uhr an der Mediothek.

5. Juni, 20:00 Uhr Elternabend zur Anmeldung der neuen Konfirmanden, Saal der Mauritiuskirche. Bitte bringen Sie Ihr Stammbuch mit der Taufurkunde Ihres Kindes mit sowie 80 € (für Freizeit, Ansteckblume, Unterrichtsmaterial, evtl. Ausflug).

Bitte erzählen Sie diese Informationen in Ihrem Bekanntenkreis weiter.

Katholische Kirche Güglingen

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Jugendpfarrer Stefan Fischer, Tel. 07135/980731,

stefan.fischer@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

willi.forstner@t-online.de;

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Kath. Pfarramt Heilige Dreifaltigkeit, Tel. 07135/98080,

HDreifaltigkeit.Gueglingen@drs.de;

Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 9 – 11 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Gründonnerstag, 28. März

20.00 Uhr Liturgie vom Letzten Abendmahl, Michaelsberg und Brackenheim, anschließend KreuzWeise

Karfreitag, 29. März

11.00 Uhr Kreuzweg der Jugend, Michaelsberg

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in Brackenheim, Güglingen, Stockheim und auf dem Michaelsberg

19.00 Uhr Karmette, Stockheim

Karsamstag, 30. März

11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Haus Zabergäu Brackenheim

21.30 Uhr Liturgie der Osternacht, Stockheim, anschließend Agape-Feier

21.30 Uhr Liturgie der Osternacht, Michaelsberg

Ostersonntag, 31. März

6.00 Uhr Liturgie der Osternacht, Brackenheim, anschließend Osterfrühstück

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, SLK-Klinik Brackenheim

10.30 Uhr Festgottesdienst, Güglingen

10.30 Uhr Festgottesdienst, Stockheim

19.00 Uhr Feierliche Vesper, Stockheim

In allen Gottesdiensten werden die mitgebrachten Osterspisen gesegnet.

Ostermontag, 1. April

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Dienstag, 2. April

19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Stockheim

Mittwoch, 3. April

19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Güglingen

Donnerstag, 4. April

19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Brackenheim

Freitag, 5. April

19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Michaelsberg

Weißer Sonntag, 7. April

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

9.00 Uhr Erstkommunion, Brackenheim

10.30 Uhr Erstkommunion, Stockheim

10.30 Uhr Erstkommunion, Güglingen

17.30 Uhr Dankandacht, Güglingen

Termine

Mittwoch, 03.04.: 16.00 Uhr Erstkommunion-Probe, Güglingen

Agape-Feier und Osterfrühstück

Nach der Liturgie der Osternacht in Stockheim um 21.30 Uhr sind alle Gottesdienstbesucher zur Agape-Feier in das Gemeindehaus St. Franziskus ganz herzlich eingeladen. In Brackenheim wird am Ostermorgen nach der Liturgie der Osternacht um 6.00 Uhr ein Osterfrühstück im Gemeindehaus angeboten.

Pfaffenhofen

Wegen fehlender Pfarrbriefaufträger müssen alle Pfaffenhofener, die keinen Pfarrbrief erhalten, gebeten werden, sich ein Exemplar in der Kirche am Schriftenstand abzuholen.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. (07135) 6615, Fax (07135) 16303

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen

Donnerstag, 28. März

19:30 Uhr Passionsandacht/Bot.

Freitag, 29. März

09:30 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag und Abendmahl, parallel Sonntagsschule und Kleinkinderbetreuung

Sonntag, 31. März

09:30 Uhr Gottesdienst zum Osterfest, parallel Sonntagsschule und Kleinkinderbetreuung

Sonntag, 7. April

09:05 Uhr Gebetstreff

09:30 Uhr Gottesdienst, Sonntagsschule und Kleinkinderbetreuung, anschließend Kirchenkaffee

20:00 Uhr Hauskreis bei Fam. Stefan Weber

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. (07135) 2788 und 13521

Sonntag, 31. März

10.00 Uhr Ostergottesdienst mit Kinderbetreuung

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Dennis Müller und

Pfarrerin Leonie Müller-Büchle

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de

Internet: http://kirche-eibensbach.de

Freitag, 29. März – Karfreitag

9.20 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche (Pfarrer Dennis Müller)

Opfer für Hoffnung in Osteuropa
19.00 Uhr „Geistliche Abendmusik“ in der Martinskirche Frauenzimmern (s. allgemeine kirchliche Nachrichten)

Sonntag, 31. März – Ostersonntag

9.20 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche mitwirkend: Posaunenchor (Pfarrerin Leonie Müller-Büchle)

Montag, 1. April – Ostermontag

9.20 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Marienkirche (Pfarrer Neth)

Dienstag, 2. April

20.00 Uhr Probe des Beerdigungschores

Mittwoch, 3. April

19.45 Uhr Probe des POP-Chores in der Marienkirche

Vorschau:

Sonntag, 7. April

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin i. R. Herta Lörincz)

Anschließend wird herzlich zum Kirchencafé eingeladen.

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

Hinweis:

Das Pfarramt ist besetzt durch das Pfarrehepaar Leonie Müller-Büchle, Telefon 07135/933725 und Dennis Müller, Telefon 07135/5371. Für Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Geburtstagsbesuche sowie sonstige seelsorgerliche Anliegen sind für Sie zuständig:

in Eibensbach Pfarrer Dennis Müller und in Frauenzimmern Pfarrerin Leonie Müller-Büchle. Von Dienstag, 2. bis einschließlich Sonntag, 7. April, ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung in wichtigen Angelegenheiten hat das Pfarramt Güglingen, Telefon 960442.

Das Pfarrbüro ist bis einschließlich 26. April nicht besetzt.

Gemeindefreizeit

der Evang. Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern in Georghof bei Pfronstetten – Schwäbische Alb vom 9. bis 12. Mai 2013 für Familien, Singles, Jugendliche, Senioren.

Die Ausschreibung mit dem Anmeldeformular liegt im Pfarramt und in den Kirchen auf.

Anmeldeschluss ist am Dienstag, 2. April 2013.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Dennis Müller und

Pfarrerin Leonie Müller-Büchle

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de

Internet: http://kirche-frauenzimmern.de

Freitag, 29. März – Karfreitag:

10.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfarrer Dennis Müller)

Opfer für Hoffnung in Osteuropa
19.00 Uhr „Geistliche Abendmusik“ in der Martinskirche (s. allgemeine kirchliche Nachrichten)

Sonntag, 31. März – Ostersonntag:

10.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfarrerin Leonie Müller-Büchle)

Montag, 1. April – Ostermontag:

9.20 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Marienkirche Eibensbach (Pfarrer Neth)

Dienstag, 2. April:

9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238

Internet: http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen

Donnerstag, 28. März – Gründonnerstag

19.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl nach der Form der Deutschen Messe in Pfaffenhofen mit dem Kirchenchor

Freitag, 29. März – Karfreitag

10.30 Uhr Gottesdienst zum Leiden und Sterben Jesu Christi

Sonntag, 31. März – Ostersonntag

- 8.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Weiler mit dem Posaunenchor
- 10.30 Uhr Osterfestgottesdienst mit dem Posaunenchor und eingeschlossenem Abendmahl
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 1. April – Ostermontag

- 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Weiler mit Pfarrerin Kern, Güglingen

Dienstag, 2. April

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder (Infos bei Silke Schilhabel, Tel. 407791)
- 18.30 Uhr Bastelkreis
- 20.00 Uhr Vorbereitungstreffen Abschlussgottesdienst Stufen des Lebens im Gemeindehaus

Mittwoch, 3. April

- 10.00 Uhr Treffpunkt am Pfarrhaus für die Rundflugkonfirmanden
- 20.00 Uhr offener Hauskreis (Infos bei Rose Heinz oder Gertrud Röck)

Freitag, 5. April

- 14.30 Uhr Fröhlicher Nachmittag mit unserer Mesnerfamilie „mehr als 40 Tonnen Schrott – dees isch a G'schäft“
- 17.30 Uhr Helferkreis der Kinderkirche
- 19.45 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 7. April

- 9.30 Uhr Gemeinsamer GoMIT – Gottesdienst MITEinander „Von Herzen unser Vater“ – mit dem Vorbereitungsteam von „Stufen des Lebens – Reli für Erwachsene“ in Weiler
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus?
- 19.00 Uhr Mit Mercy Ships nach Afrika – Oebele und Debora de Haan berichten in unserem Gemeindehaus

Mit Mercy Ships nach Afrika

Oebele und Debora de Haan werden wieder auf der Africa Mercy, einem Krankenhausschiff von Mercy Ships, mitarbeiten. Von ihrem nächsten Einsatz in Afrika werden sie am Sonntag, dem 7. April, um 19 Uhr im evang. Gemeindehaus in Pfaffenhofen berichten. Dazu herzliche Einladung!

Rückblick 2. Baby- und Kindersachenbasar im Sängersheim in Weiler

Am 24.02.2013 fand unser Baby- und Kindersachenbasar im Sängersheim in Weiler statt. Frühjahr-, Sommerbekleidung, Spielsachen, Bücher und vieles mehr wurden wieder zum Verkauf angeboten. Am Ende des Tages konnten alle mit dem guten Erfolg des Basars zufrieden sein. Aus diesem Grunde möchten wir auch unseren Organisatoren Claudia, Nadine und Manuela recht herzlich danken!

Außerdem danken wir allen Helfern, Verkäufern und Käufern, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Den Erlös werden wir an die örtlichen Kindergärten Seestraße, Rodbachstraße, die Kleinkindbetreuung, die Kernzeitbetreuung sowie den Kindergarten Weiler weitergeben.

Ein besonderes Dankeschön geht noch an die vielen Kuchenspender, dank der wir viel leckere Kuchen an die Besucher bringen konnten.

eure Krabbelgruppe

Evangelische Kirchengemeinden Pfaffenhofen und Weiler**Karwoche und Ostern**

Die intensivste Woche des ganzen Kirchenjahres steht uns bevor, wenn wir Jesus in der Karwoche auf seinem Leidensweg begleiten und in den österlichen Lebens- und Siegesruf von ganzem Herzen miteinstimmen. Was macht das mit uns selbst, wenn wir nicht nur zur Kenntnis nehmen. Aha – es ist wieder Karwoche und Ostern, sondern, evtl. nach langer Zeit, uns innerlich auf die Geschehnisse wirklich einlassen? Jesu Zittern und Zagen in Gethsemane, seine Geißelung und Dornenkrönung, seinen Ruf „Es ist vollbracht“. Da kommen wir selbst vor!! Denn es ist FÜR uns und auf eine göttliche Weise MIT uns geschehen. Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen in Pfaffenhofen und Weiler.

Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
E-Mail: Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/webseite/gemeinden/weiler>

Donnerstag, 28. März – Gründonnerstag

- 19.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl nach der Form der Deutschen Messe in der Lambertuskirche Pfaffenhofen mit dem Kirchenchor

Freitag, 29. März – Karfreitag

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Opfer: Hoffnung für Osteuropa

Sonntag, 31. März – Ostersonntag

- 8.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor Pfaffenhofen
- 9.30 Uhr Osterfamilienfestgottesdienst mit der Kinderkirche

Montag, 1. April – Ostermontag

- 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Weiler mit Pfarrerin Kern

Dienstag, 2. April

- 20.00 Uhr Vorbereitungstreffen Abschlussgottesdienst Stufen des Lebens im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Mittwoch, 3. April

- 9.30 Uhr Frauenfrühstück
- 20.00 Uhr offener Hauskreis (Infos bei Rose Heinz oder Gertrud Röck)

Sonntag, 7. April

- 9.30 Uhr GoMIT – Gottesdienst MITEinander „Von Herzen unser Vater“ – mit dem Vorbereitungsteam von „Stufen des Lebens – Reli für Erwachsene“

Auswärtige kirchl. Nachrichten**Diakonische Bezirksstelle Brackenheim****7 Wochen mit Hartz IV – 7 Wochen für die Würde****7. Fastenbrief: Spiritualität und Würde**

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn und er schuf ihn als Mann und als Frau (1. Mose 1,27).

Was macht die Würde des Menschen aus? Dass er arbeitet? Dass er etwas besitzt? Dass er Begehungen vorweisen kann? Oder die Sprache?

Die Wirtschaft ist sich einig: Wenn einer viel Geld verdient, ist dies wohl auch ein Zeichen, dass dieser Mensch viel wert sei.

Bei Gott ist das anders: Er schuf den Menschen zu seinem Bilde heißt es in der Bibel. Dies verleiht jedermann und jederfrau eine unverlierbare Würde. Egal wie begabt oder unbegabt ein Mensch ist, egal ob arbeitslos, behindert oder alt. Jeder Mensch spiegelt Gottes Ebenbild wider. Diese Sichtweise der Bibel sollte uns beim Umgang mit anderen Menschen immer wieder bewusst sein.

Ich denke da an eine psychisch erkrankte Frau, die ich seit Jahren begleiten darf. Sie benötigt viel Zeit, wenn man mit ihr spricht. Sie wiederholt ihre Not und ihre schwere Geschichte immer wieder. Sie lebt von Grundsicherung. Und doch bin ich mir sicher, dass es richtig ist, wenn ich ihr mit Achtung und Wertschätzung begegne. Einfach, weil wir beide vor der Schöpferkraft und Liebe Gottes gleich sind. Wir danken allen Rückmeldungen, die wir auf unsere Fastenbriefe erhalten haben und wünschen Ihnen allen ein frohes Osterfest. Licht und Liebe sind stärker als alles Leiden und der Tod.

Am Karfreitag findet wie in jedem Jahr die Sammlung „Hoffnung für Osteuropa“ statt. Informationen und Spendentüten erhalten Sie im Gottesdienst in Ihrer Kirchengemeinde. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Für eine ehrenamtliche Mitarbeiterin suchen wir jeweils ein Damen- und Herrenfahrrad sowie einen Drucker mit Scan-Funktion. Falls Sie uns dies zur Verfügung stellen können, freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Matthias Rose, Diakon und Sozialarbeiter, Tel. 07135/98840

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Trotz Mutlosigkeit Gott dienen wie Jeremia**Donnerstag, 4. April**

- 19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Buches Was Gott uns durch Jeremia sagen lässt, Kapitel 7: „Ich will die müde Seele satt trinken“
- 19.30 Uhr Theokratische Predigtstundenschule: • Bibellesen Lukas 7 – 9 • Welche neue Nation wurde zu Pfingsten geboren, und zu welchem Zweck? • Woher nahm Kain seine Frau?

20.05 Uhr Dienstzusammenkunft**Sonntag, 7. April**

- 9.30 Uhr Biblischer Vortrag: Ist mit dem Tod alles vorbei?
- 10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörerbeteiligung anhand des Wachturm-Artikels Dies ist unser geistiges Erbe (Jesaja 54:17)

Programm in russischer Sprache**Freitag, 5. April**

- 19.15 Uhr Versammlungsbibelstudium
- 19.45 Uhr Theokratische Predigtstundenschule
- 20.20 Uhr Dienstzusammenkunft

Sonntag, 7. April

- 12.30 Uhr Biblischer Vortrag.
- 13.05 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturm-Artikels

SCHULE UND BILDUNG

Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Aktionstag „Groß trifft Klein“ an der KKS

Am letzten Schultag vor den Osterferien fand an der KKS der Aktionstag „Groß trifft Klein“ statt.

Nach der großen Pausen luden die Klassen 5 – 8 die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 3 zu Aktionen rund um das Thema Ostern ein.



Das vielseitige Angebot, ob sportliche Stationen in der Sporthalle, Bastelangebote oder die Eier-suche im Schulhof wurde von den Grundschülern freudig angenommen.

Die Klasse 10b versorgte die hungrigen Schülerinnen und Schüler mit belegten Broten und Waffeln.

Selbst gestaltete Ostergeschenke sowie an den Stationen gewonnene Ostereier konnten nach diesem gelungenen Vormittag massenweise mit nach Hause genommen werden.

Hort

an der Katharina-Kepler-Schule Güglingen



Weinstäbe 35
74363 Güglingen
Tel.: 07135 9318918
Mail: kks.hort@gmu.de

Waffeln vom Hort beim Palmmarkt

„Wir haben viele, viele Waffeln verkauft und sind sehr zufrieden mit dem Erfolg“, so Nicole Gerking, Elternbeirätin am Hort der Katharina-Kepler-Schule. Zum ersten Mal beteiligte sich der Hort am Palmmarkt in Güglingen. Hortleiterin Ursula Wössner steuerte hübsche Bastelarbeiten zum Verkauf bei, die das österliche Dekorieren zu Hause erleichtern, aber auch den Stand verschönert haben. Das Hortteam hatte in der Woche vor den Osterferien mit den Schülern Ostereier hart gekocht und in Naturfarben gefärbt.



Alle Erzieherinnen im Hort, die beiden Elternbeirätinnen Nicole Gerking und Ines Schmiedl sowie einige Mütter übernahmen das Waffelbacken und den Verkauf am Stand im Buswartehäuschen auf dem Kirchplatz. Zahlreiche Familien brachten Waffelteig vorbei um zum Gelingen der Aktion beizutragen. Der Erlös aus dem Verkauf kommt den Kindern im Hort zugute.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold

Telefon (07135) 9318671, Fax 10857

E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de

Internet: www.vhs-unterland.de

Das aktuelle Kursangebot

Die Kleingruppe EDV Basiswissen für Hausmänner und Hausfrauen sucht noch weitere Teilnehmer. Bitte melden Sie sich bei Interesse. Der Kurs wird an einem Montag oder Mittwochabend stattfinden.

Zoff unter Geschwistern Wann und wie eingreifen, wenn Geschwister streiten. Abendseminar Mi, 10.04., 19.45 Uhr € 6 ab 10 TN

Ausdrucksmalen – Kreativ zur Ruhe kommen und mit Farben auf Entdeckungsreise gehen. Malerfahrung ist nicht erforderlich. Fr., 12.04., 19.00-20.30 Uhr, KKS, Werkraum, € 10 bei 5-6 TN

Nähmaschinenführerschein für Schule, Ausbildung, Beruf und Hobby. Erlernen der Grundtechniken. Es werden eine Wendetasche und 1 Paar Topflappen erstellt. 3-mal ab Sa, 13.04., 13.30-16.30 Uhr, Unikat Eichhorn Gügl., € 58 bei 5-6 TN

Intuitives Bogenschießen Geistige Konzentration, innere Sammlung, Stressabbau stehen im Vordergrund. Sa, 13.04. u. Sa, 4.05., 14.30-16.30 Uhr, Zaberfeld, € 27 bei 7-9 TN

Vorankündigung:

Sommerferien-Sprachencamp

Für die letzte Sommerferienwoche, vom 02.09. – 06.09.2013, ist in Güglingen wieder ein VHS-Sprachencamp (halbtags) für 10- bis 12-Jährige geplant. Mit Freunden und Gleichaltrigen fünf Tage von 08:30 bis 14:00 Uhr gemeinsam Spaß haben und die englische Sprache einmal ganz ohne Stress und Pauken erleben! Geleitet von zwei erfahrenen Englischdozentinnen und einem/einer Jugendbegleiter/-in wird die Aktivwoche für 130 Euro inklusive Verpflegung und aller Materialkosten zu einem nachhaltigen Erlebnis. Eine Ermäßigung ist auf Nachfrage möglich.

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

Neuanmeldungen zum 1. April

Am 1. April startet das zweite Schulhalbjahr an unserer Musikschule und wir nehmen Anmeldungen in allen Fächern entgegen. Die komplette Übersicht unserer Fächer und Kurse finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Angebote“. Bei Fragen können Sie uns jederzeit telefonisch oder per Mail kontaktieren. Bitte entscheiden Sie sich bald, damit auch Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann. Anmeldungen sind ab sofort im Büro der Musikschule oder auch auf unserer Homepage mit dem Online-Formular „Unterrichtsanzug“ möglich.

Kontakt

Musikschule Lauffen und Umgebung e. V., Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://musikschule-lauffen.de

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

3. PalmMarkt in Güglingen

55 Teilnehmer trotzten der Kälte

Der verkaufsoffene Sonntag mit dem Kunsthandwerkermarkt und die darin eingebundene Präsentation von Schulen und Vereinen hat die Erwartungen aller Beteiligten nicht nur erfüllt, sondern bei den winterlich anmutenden äußeren Bedingungen sogar übertroffen. Man musste sich beim Bummel durch die Güglinger Innenstadt warm anziehen, denn die gefühlten Temperaturen lagen trotz ganztägigem Sonnenschein deutlich im einstelligen Bereich. „Hauptsache trocken“ war die einhellige Meinung aller, die sich nicht davon abbringen ließen, durch die autofreie Innenstadt zu spazieren.



Der 3. Güglinger PalmMarkt hat die Erwartungen entsprechend den äußeren Bedingungen erfüllt. 55 Teilnehmer waren mit dem Mix aus Einkaufen, Bummeln und Show-Einlagen – unser Bild zeigt die Aerobic-Gruppe der Fitness-Oase im Deutschen Hof – zufrieden. Am Ende des Tages beklagte man zwar einstellige Temperaturen, freute sich aber darüber, dass die Besucher bei trockenem Wetter und Sonnenschein gekommen sind.

Foto: Baumann

16 Einzelhändler, 26 Kunsthandwerker, die Realschule mit zwei Abordnungen, der Hort der Katharina-Kepler-Schule und neun Delegationen aus heimischen Vereinen waren dabei und zeigten sich beim 3. Güglinger PalmMarkt von ihrer besten Seite.

Der Handels- und Gewerbeverein, die GIGA und das Stadtmarketing im Rathaus als Organisatoren dieser dritten Auflage hatten natürlich im Vorfeld darauf gehofft, dass sich das schon sprichwörtlich gute Veranstaltungswetter auch am Palmsonntag einstellt. Allen Prognosen zum Trotz konnte man sich dann am Sonntag vor Ostern zumindest darüber freuen, dass man von Niederschlägen irgendwelcher Art verschont geblieben ist und die verantwortlichen Veranstalter zumindest teilweise mit der Sonne um die Wette strahlen konnten.

Dass die „Indoor-Teilnehmer“ natürlich im Vorteil waren und die Besucherströme anlockte, ist nicht von der Hand zu weisen.

Das Rahmenprogramm im Freien mit der Trommelgruppe „Makena“ aus Bietigheim, den Aerobic-Mädels von der Fitness-Oase, der Jugendkapelle des Musikvereins und zwei Musikern mit Saxophon und Keyboard sorgten aber dafür, dass auch die Stände im Freien ordentlich frequentiert worden sind. Die Kunsthandwerker klagten allerdings darüber, dass ihr gut sortiertes Sortiment wohl nur deshalb weniger Beachtung fand, weil die Leute bei tiefen Temperaturen in höherem Tempo durch die Einkaufsmeile zwischen Bäckerei Bürk und alter Stadtapotheke marschierten.

Pulkartiges Zusammenstehen war im Deutschen Hof und am Marktplatz bei den halbstündigen Gigs zu beobachten. Danach zog es die Besucher wieder mehr ins Warme.

Am „langen Tisch“, der eigens fürs gastronomische Angebot aufgebaut war, waren Sonnenplätze begehrt. Dass am Palmsonntag weniger erfrischende Getränke gefragt waren, lag auf der Hand. Umso mehr freuten sich die Marktbummeler darüber, dass man am Weinstand schnell auf die äußeren Bedingungen reagiert und mit kurzfristig ins Angebot genommenem Glühwein für guten Umsatz gesorgt hat. Ebenso gefragt waren die vier „Tankstellen“, an denen es Kaffee und Kuchen gab. -rob-

manchen auch ins „Gebetsbuch“, dass noch Luft nach oben ist.

Die Jugendarbeit beim TSV Güglingen besitzt hohen Stellenwert und zeichnet sich durch durchweg hervorragende Übungsleiter aus. Gleichwohl wird auch die Sportlichkeit der Erwachsenen nicht vergessen. Vom Kleinkind bis zum Greis kann sich auf dem Gelände des TSV jeder seine Betätigung suchen, war er sichtlich begeistert. Das neue Sportangebot maxx-fit für Männer ab 40 begeistert aus dem Stand heraus Woche für Woche mehr als 20 Männer, wobei sich auch einige Frauen reingeschmuggelt haben.

Verärgert war Michael Lang über die Umstellung der Wassergebühren. Die Umstellung, welche ja durch höchstes Verwaltungsgerichtsurteil notwendig wurde, bescherte dem Verein eine Nachzahlung von mehr als 2.000 €. Ebenfalls ärgerlich ist, dass man durch gute Erträge der Photovoltaikanlage gewerbesteuerpflichtig wurde. Allerdings ist dies ein einjähriger Umstand. Der Gesetzgeber hat für 2013 eine Anhebung der Freigrenze beschlossen.

Die Vereinsgaststätte lobte er nach dem Pächterwechsel für ihr gutes Essen. Allerdings mahnte er die Mitglieder an, davon häufiger Gebrauch zu machen. Im Einklang mit seinen beiden Vorgängern Helmut Bödinger und Roland Baumann stellte er fest, „Wenn es dem Wirt gut geht, geht es dem Verein auch gut“. Die Anfangsfehler des jungen Wirtsehepaars sind mittlerweile abgestellt, mutmaßte er.

Nach dem Bericht der Schriftführerin und Mitgliederverwalterin Nicole Gerking, in dem sie zu Protokoll gab, was in den Gremien des TSV übers Jahr besprochen wurde, folgten die Berichte der

Wirtschaftskasse und der sogenannten großen Zahlen in denen Peter Fink die Kassenlage des Vereins darstellte. Man durfte feststellen, dass der Verein finanziell gut dasteht und seine Schulden aus dem Hallenneubau vor neun Jahren wiederum um mehr als 40.000 € verringern konnte. Verhagelt wurde die Bilanz jedoch durch Briefe der Gasversorger. Diese forderten aufgrund eines Übertragungsfehlers aus dem Jahr 2010 eine Nachzahlung von insgesamt mehr als 36.000 €. Diese konnten zwar bezahlt werden, allerdings auf Kosten der Rücklagen was für das Haushaltsjahr 2013 bedeutet, dass keine allzu großen Sprünge gemacht werden können.

Die Entlastung wurde durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Markus Xander beantragt, nachdem Herr Bürgermeister Dieterich kurzfristig abgesagt hatte. In seiner Rede hob er hervor, dass sich Verwaltung und Gemeinderat sicherlich keinen Schluck aus der Gebührenpulle bei der Berechnung der Oberflächenwasserabgabe genehmigt hat, dass er sich allerdings aufgrund der Fläche des Areals durchaus vorstellen kann, dass man besonders hart getroffen wurde. Die Entlastung wurde einmütig und ohne Gegenstimme beschlossen. In den Wahlen wurden der 1. Vorsitzende Michael Lang und der technische Leiter Giuseppe „Sepp“ Dalfino ebenso einmütig in ihren Ämtern bestätigt.

Um 21.45 Uhr beschloss Michael Lang die Versammlung und wie es in den Chroniken schon zu lesen gab, „hernach wurde noch das eine oder andere Glas geleert“.

Michael Lang – 1. Vorsitzender

Ehrungen im Rahmen der Hauptversammlung

Nach dem Ehrungsregen des vergangenen Jahres, als zahlreiche Ehrungen von den Verbänden verliehen wurden, hat man bei der diesjährigen Hauptversammlung ausschließlich Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft ausgesprochen.



Die silberne Ehrennadel für 25 Jahre Mitgliedschaft erhielten: Rosemarie, Jochen, Stephan und Thomas Bammesberger, Petra und Michael Büchner, Thomas Conz, Sabrina und Walter Duschek, Kurt Hamann, Daniel Kräter, Peter Mahle und Ester Redondo.

Die goldene Ehrennadel für 40 Jahre Zugehörigkeit erhielten Pauline Conz, Horst Knecht, Hans Peter Sämman, Hilde Sigmund, Karl-Heinz Sommer und Johannes Vogelmann. Ebenfalls auf eine 40-jährige Vereinsmitgliedschaft konnte Peter Fink zurückblicken. Er war nicht extra zur Versammlung eingeladen, da er als

Hauptkassier eh da war. Die goldene Ehrennadel hat er seit 1987, daher wurde er mit einem ganz besonderen Präsent für seinen Garten bedacht.

Sichtlich überrascht meinte er nur: und meine Frau hat das alles gewusst? Die Überraschung ist also geglückt.

Sagenhafte 50 Jahre Mitglied im TSV Güglingen sind Herbert Conz, Renate Doll, Heinz Harsch, Wolfgang Rieger und Herbert Spahlinger.

Sie erhalten dafür die Aufnahme in den sogenannten „Club50“ und ein besonderes Präsent.

Michael Lang – 1. Vorsitzender

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Gasnachzahlung verhagelt die Bilanz – Hauptversammlung beim TSV Güglingen

Nur knapp zwei Stunden dauerte die harmlos abgelaufene Generalversammlung des TSV Güglingen. Relativ unspektakulär war auch der Inhalt, was zur Folge hatte, dass bei der Entlastung und bei den Wahlen ein Traumergebnis von 100%iger Zustimmung erreicht wurde. Leider wurde kein 2. Vorsitzender gefunden.

Nach der üblichen akademischen Viertelstunde eröffnete der Vorsitzende Michael Lang die Hauptversammlung zu der insgesamt 80 Mitglieder erschienen sind. In seinem Bericht zeichnete der Vorsitzende das Bild eines gesunden, gut funktionierenden Vereins schrieb aber

Abteilung Fußball

TSV Güglingen – SV Leingarten II 4:1

Die Gäste waren am 24. März zu Beginn durch ihre höhere Laufbereitschaft die überlegene Mannschaft und gingen daher verdient in Führung (23.). Anschließend kämpfte sich der TSV zurück in die Partie und konnte durch konsequentes Nachsetzen in kurzer Zeit gleich zwei berechnete Elfmeter erzwingen. Beide Male verwandelte Osman Karaoglu souverän (29./33.). Die Führung verlieh der Mannschaft neuen Auftrieb und hatte bis zu Pause Bestand. Nach dem Seitenwechsel sahen die Zuschauer eine ausgeglichene zweite Hälfte mit Chancen auf beiden Seiten. Der TSV war aber deutlich effektiver als die Gäste und konnte in der entscheidenden Phase zwei weitere Treffer durch Osman Karaoglu nachlegen (67./75.). So endete die über lange Zeit enge Partie schließlich mit einem überraschend deutlichen Ergebnis zu Gunsten des TSV Güglingen.

Vorschau

In den kommenden Tagen finden diverse Nachholspiele statt. Am Donnerstag, dem 28. März, empfängt der TSV Güglingen um 18.30 Uhr die Spvgg Frankenbach II. Am Montag, dem 1. April, ist man dann ab 15.00 Uhr beim SV Schluchtern II zu Gast.

Abteilung Frauenfußball

Landesliga, Staffel 1

TSV Gügl. – TSG Schwäbisch Hall 1:1 (1:1)

Am vergangenen Sonntag musste sich der TSV Güglingen zu Hause mit einem 1:1-Unentschieden gegen den TSG Schwäbisch Hall zufrieden geben. Es begann alles sehr verheißungsvoll: In der 4. Spielminute gelang Selina Schietinger nach einem Eckball die 1:0-Führung. In der 8. Minute der Ausgleich für Schwäbisch Hall. Aus spitzem Winkel gelang es der TSG-Stürmerin den Ball ins Tor zu schießen. Güglingen drückte auf das weitere Tor, doch aussichtsreiche Torchancen wurden fahrlässig vergeben. Auch nach dem Seitenwechsel dasselbe Bild. Güglingen im Vormarsch, aber immer wieder scheiterte man an der guten Gästekeeperin. Schwäbisch Hall versuchte ihre schnellen Spitzen auf Torerfolg zu schicken, doch auch die TSV-Abwehr hielt zusammen. Am Ende ein Spiel, das den Aufwärtstrend der Rückrunde nicht erkennen ließ.

Das freie Osterwochenende hilft zum Durchatmen, ehe man dann am Sonntag, 7.4., beim Spitzenreiter SV Hegnach antreten darf.

Bezirksliga

TSV Güglingen II – TSG Heilbronn 1:4 (1:1)

Vermeidbare Niederlage

Bei schneidendem kaltem Ostwind holte sich Güglingens Zweite leider nur eine kalte Nase gegen die Favoriten aus Heilbronn. Dabei sah es lange so aus, als ob heute etwas mehr zu erreichen wäre. Die komplette erste Hälfte gehörte eigentlich den Hausherrinnen, die nach vorne viel Druck aufbauten, und die schwache Gästeabwehr ein ums andere Mal in Verlegenheit brachten. Aber wie so häufig wurden die sich bietenden Chancen nicht genutzt. Ja, man musste bei einem der wenigen Gästeangriffe sogar das 0:1 in der 30. Minute durch Anja Strecker hinnehmen. Wenige Minuten später glich Anabela Fernandes durch einen schönen Heber verdientermaßen aus. Nach dem Seitenwechsel war es jedoch vorbei mit der Herrlichkeit. Die TSG kam nun wesentlich besser ins Spiel und nach einem

Missverständnis zwischen Libero und Torhüterin stand es durch einen Eckball 1:2. Eine ähnliche Szene führte in der 70. Minute zum 1:3 und um das Maß voll zu machen markierte ein weiterer direkt verwandelter Eckstoß in der 86. Minute den 1:4-Endstand, der damit etwas zu deutlich ausfiel.

Abteilung Jugendfußball

D-Junioren

Spvgg Möckmühl 1 – SGM D-Junioren I 1:3

Auf dem kleinen Spielfeld in Möckmühl tat sich die SGM am 23.3. beim Tabellenletzten extrem schwer. Die Gastgeber standen in der Defensive sehr tief und dicht gestaffelt. Für die SGM gab es fast kein Durchkommen. Wenn man sich dann mal durchsetzen konnte, scheiterte man am guten Möckmühler Torhüter. Zur Abschlusschwäche kam noch hinzu, dass einige Spieler der SGM nicht ihre gewohnte Form hatten. Vielleicht hatte man das Spiel ja schon vor Anpfiff gewonnen und man nahm die Spvgg nicht ernst. Am Ende war es trotzdem ein verdienter Auswärtserfolg, der bei konsequenter Chancenausnutzung noch höher hätte ausfallen müssen.

FC Kirchhausen – SGM D-Junioren II 3:0

Das Spiel in Kirchhausen musste von Seiten der SGM Güglingen leider abgesagt werden. Urteils- und krankheitsbedingt fehlten einige Spieler, somit war man nicht spielfähig. Die Begegnung wird dadurch mit 0:3 verloren gewertet.

Abteilung Tischtennis

Jugend

SC Ob. – TSV Jungen U 18 II 1:6

Gegen den Tabellenletzten eine reine Formsache. Die bessere Spielanlage setzte sich klar durch und so gewannen unsere Jungs auch hochverdient in dieser Höhe. Es punkteten im Doppel Hermann/Schmieder und Windolph/Grasmik. In den Einzeln Hermann (2), Grasmik und Windolph.

TG Offenau – TSV Jungen U 18 3:6

Die kleine Formdelle des letzten Spieles war schnell vergessen und so konnte man gegen den hartnäckigen Verfolger aus Offenau punkten und setzt sich nun deutlich in der Tabelle ab. Die wiedergewonnene Spielfreude gab genügend Selbstvertrauen um die Partie zu dominieren. Die Punkte gingen daher völlig verdient an unsere Jungs. Es siegten im Doppel Zipperlein, N./Kulbarts, S. Die Einzel gewannen Kulbarts, A., Pfanzer, Kulbarts, S. und Zipperlein, N. (2).

Auf einen Blick



Sportgeschehen im TSV

Gründonnerstag, 28. März

18:30 Uhr Fußball Aktiv

TSV Güglingen I – SpVgg Frankenbach II

Ostermontag, 1. April

15:00 Uhr Fußball Aktiv

SV Schluchtern II – TSV Güglingen I

Samstag, 6. April

14:00 Uhr Tischtennis (Jugend)

TSV Jungen U 18 II – SV Frauenzimmern

17:00 Uhr Tischtennis

TSV Ochsenburg – TSV Herren II

18:00 Uhr Tischtennis

TSV Herren I – Spfr. Neckarwestheim

Sonntag, 7. April

10:30 Uhr Frauenfußball (Bezirksliga)

TSV Güglingen II – SG Gundelsheim

13:00 Uhr Frauenfußball (Landesliga)

SV Hegnach – TSV Güglingen I

13:15 Uhr Fußball Aktiv

TürkGücü Eibensbach Res. – TSV Güglingen Res.

15:00 Uhr Fußball Aktiv

TürkGücü Eibensbach – TSV Güglingen

Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.sv-frauenzimmern.de

Abteilung Fußball

SGM Frauenzimmern/Haberschlacht – TSV Niederhofen 1:4

In einer erfahrenen Begegnung ging die SGM nach einem herrlichen Treffer durch K. Würtz bereits nach 13 Minuten in Führung. Jedoch schlug der TSV Niederhofen eiskalt zurück und konnte die Partie zwischen der 25. und 38. Minute mit 3 Toren zum 1:3 drehen. Im 2. Spielabschnitt dümpelte das Spiel ohne nennenswerte Höhepunkte so vor sich her. Das Spiel war geprägt durch kleine Nickigkeiten und Niederhofen setzte in der 87. Minute durch einen Foulelfmeter den Schlusspunkt zum 1:4.

Vorschau:

Am Donnerstag, dem 04.04., bestreitet die SGM um 18.30 Uhr das Nachholspiel gegen den 1. FC Lauffen in Lauffen, ehe man am Sonntag am 7.4., um 15.00 Uhr, das schwere Auswärtsspiel in Kirchhausen bestreitet.

Abteilung Tischtennis

SVF-Jungen I – TSV Kleingartach 6:0

Die Gäste aus Kleingartach hatten nicht den Hauch einer Chance und blieben sogar ohne Satzgewinn. Den Kanter Sieg feierten André/Kevin und Yannick/Danny im Doppel, sowie André, Kevin, Yannick und Danny auch je 1x in den Einzeln.

Spfr. Affaltrach II – SVF-Jungen II 6:1

Da man krankheitsbedingt nur mit drei Spielern antreten konnte, war man schon aufgrund der kampflös abgegebenen Spiele schnell klar zurück und musste sich am Ende mit dem Ehrenpunkt durch Christian zufrieden geben.

SVF-Herren I – FC Kirchhausen II 4:9

Gegen die starken Gäste aus Kirchhausen zog man sich sehr achtbar aus der Affäre und wurde unter Wert geschlagen, da das Glück in den Fünfsatzspielen mehr auf Seiten der Gäste lag. So blieb es bei den Zählern durch Eckert/Richemeier im Doppel sowie F. Eckert, P. Hegenbart und S. Richemeier je 1x in den Einzeln.

TSG 1845 Heilbronn VII – SVF-Herren II 9:3

Die Gastgeber boten ihre stärkste Formation auf, um sich für die Hinspielniederlage revanchieren zu können. Dennoch entwickelte sich ein sehr ausgeglichenes Match, bei dem man am Ende deutlich unter Wert geschlagen wurde. Die Zähler für unsere Farben holten der überragende S. Kiesel 2x und J.-M. Walger 1x in den Einzeln.

SVF-Herren III – Spfr. Stockheim 3:9

Im Derby gegen Stockheim erwischte man einen Blitzstart und lag mit 3:2 in Front, konnte dann aber leider keinen Zähler mehr verbuchen. Die Punkte holten Staiger/Mann und Jennert/Mayer im Doppel sowie L. Staiger 1x im Einzel.

SV Leingarten IV – SVF-Herren IV 7:9

In einem von Beginn an sehr ausgeglichenen Spiel zweier gleich starker Teams setzte man sich am Ende dank der besseren Doppel hauchdünn durch. Ein Extralob gebührt unseren

Ersatzleuten Eva und Kevin, die kurzfristig eingesprungen sind und maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg hatten. Erfolgreich waren Walthart/Knorr 2x und Weiß/Zipperle 1x in den Doppeln sowie E. Jennert 2x, M. Walthart, M. Knorr, R. Eiselin und K. Zipperle je 1x in den Einzeln.

Vorschau:

Wegen der Osterfeiertage finden in dieser Woche keine Punktspiele statt.

GSV Eibensbach 1882 e. V.



Abteilung Fußball

TSV Pfaffenhofen – GSV Eibensbach 4:1

In der ersten Rückrundenbegegnung gab es für den GSV in Pfaffenhofen nichts zu holen.

Nach einer 3:0-Pausenführung des TSV, gelang F. Yesilyurt zwar zu Beginn der 2. Spielhälfte der Treffer zum 1:3, doch änderte dies nichts mehr am ungefährdeten Sieg der Heimmannschaft, die in der 80. Spielminute noch zum 4:1 erhöhen konnte.

Reserve

TSV Pfaffenhofen – GSV Eibensbach 6:0

Vorschau

Nach der Osterpause empfängt der GSV am Sonntag, 7. April, den 1. FC Lauffen.

Spielbeginn: 15:00 Uhr in Eibensbach. Die Reserve beginnt um 13:15 Uhr.

Abteilung Jugend

Ergebnisse

E-Jugend 2 SGM Hausen 1 – SGM 0:2

E-Jugend 1 SC Böckingen 2 – SGM 8:1

D-Jugend 1 TSG Heilbronn – SGM 4:1

Auf dem Kunstrasenplatz in Heilbronn konnten wir unser Spiel nicht so aufbauen wie wir das sonst gewöhnt waren. So verloren wir dann auch etwas unglücklich in dieser Höhe.

D-Jugend 2 SGM Leingarten 2 – SGM 7:0

In einem einseitig geführten Spiel hatten wir keine Möglichkeit das Spiel für uns zu entscheiden. Zur Halbzeit stand es bereits 3:0, wobei wir keine Chance hatten. In der 2. Halbzeit lief es ein wenig besser und wir kamen wenigstens zu einer Torchance. Der Sieg des Gegners war in dieser Höhe auch verdient.

C-Jugend SGM – SGM Eisesheim 1:6

B-Juniorinnen SGM – SC Amorbach 8:0

Der Sieg drückt auch in dieser Höhe unsere Überlegenheit aus.

A-Jugend SGM Massenbachhsn. – SGM 0:5

Mit einer überragenden 1. Halbzeit wurde der Grundstein für diesen klaren Sieg gelegt. Hochmotiviert und konzentriert ließ man den Gegner nicht zur Entfaltung kommen. Mit 0:2 wurden die Seiten gewechselt. In der zweiten Halbzeit versuchte Massenbachhausen das Blatt noch zu wenden, scheiterte aber am eigenen Unvermögen oder am Torhüter Jo Mann.

Besser machte es die SGM die ihre Chancen einfach nutzte.

Damit belegt die SGM in ihrer Leistungsstaffel nach 4 Spielen mit 10 Punkten überraschend den 1. Tabellenplatz. Tore: M. Arnold (2); F. Steinke, L. Bruckmann, R. Öhler.

B-Jugend SGM – SGM Neuenstadt 6:1

Vorschau

Die nächsten Jugendspiele finden alle erst nach den Osterferien statt.

Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkämpfe

Mit 18 Ringen Unterschied konnte unsere 1. Großkaliberpistolenmannschaft ihre Wettkampf leider nicht gewinnen.

SSV Güglingen 1049 Ringe – SV Sülzbach 1067 Ringe

Einzelergebnisse: Wolfgang Balz 360, Udo Sommer 351, Antonio Sanchez 338, Harald Reinhard 333, Uwe Reinhard 320.

Der SSV Güglingen wünscht allen ein schönes Osterfest. JW

TSV Pfaffenhofen



www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de

e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

45 TSVler absolvieren Prüfung zum Deutschen Sportabzeichen

Bei der Sportabzeichen-Aktion 2012 konnte Roland Koch beim TSV Pfaffenhofen an insgesamt 45 Sportlerinnen und Sportler die Urkunden ausgegeben.

Erfreulicherweise gab es mit Linda Heinz, Ronny Hüller und Lorenz Heinz drei Neueinsteiger, die mit Bronze ausgezeichnet wurden. Mareike Rustler, Lena Stuber und Renate Weller wiederholten das Sportabzeichen in Bronze. Über das vierte Sportabzeichen in Silber freute sich Jutta Keuerleber.



Die weiteren Sportler erhielten alle Gold. Sie bewältigen seit Jahren die fünf Aufgaben aus Schwimmen, Leichtathletik und Turnen. Peter Raubinger erhielt Gold 7, Monika Seebold, Holger Durst Gold 8 und Sylvia Lorenz Gold 9. Zweistellig ging es weiter mit Jürgen Drefs, Gold 11, Regina Graf-Köhl (19), Simone Kraiß (21), Beate Stuber (22), Margret Munz (24), Erich Wagner (25), Peter Kraiß (26) und Roland Koch Gold 29.

TSV Kinder-Jahresfeier 2013

Bei der Kinder-Jahresfeier gab es das Sportabzeichen in Bronze für Aileen Hauck, Silja Heubach, Canzu Sützen, Anna Wachtstetter, Samantha Winkler, Daniel Böckle, Lucas Hüller, Christoph Kühne, Simon Rommel und Louis Wachtstetter. Das silberne Sportabzeichen erhielten Jana Böckle, Micha Fuhr und Vincent Wohl. Das dritte Sportabzeichen in Gold bekamen Marie Sura, Cedric Cramer, Benjamin Fuhr und Patrick Rommel.

Eine noch größere Anzahl an Wiederholungen hatten Angelina Richter, Saskia Heubach, Jule Rösinger, Tim Burmeister, Fabrice Keuerleber und Florian Kühne mit je 4, Kjell Durst und Adrian Turk mit je 5, Bastian Kraiß mit dem 8. Sportabzeichen.



Roland Koch bedankt sich bei allen Spendern, die die Veranstaltung unterstützten: AKG Achauer, BICO, Elektro-Böckle, Gillessen, Jo Mehl Landmaschinen, Metzgerei Grauer, Rad-sport Wagner, Textilhaus Holzhäuer, Versicherungsbüro Kolb, VOBÄ Brackenheim, KSK Heilbronn, Weingut Wachtstetter. Aus Güglingen: Bastelecke, Buchhandlung Taube, Foto-Haass und Reisebüro Geronimo. Die Kosten der Sportabzeichen haben die Firmen Auto-Team Valeski, Glaserei Klenk und die Gaststätten s'Däle und Die Ossi übernommen.

Hauptversammlung TSV Pfaffenhofen – Sportlich und organisatorisch wartet weiterhin jede Menge Arbeit

Sportlich und organisatorisch gilt es die Ärmel hochzukrempeln. Diesen Eindruck vermittelte die Jahreshauptversammlung des TSV Pfaffenhofen im Sportheim im Tal, bei der die Wahlen im Mittelpunkt standen. Einstimmig in ihren Ämtern bestätigt wurden der 2. Vorsitzende Wilfried Weller, Kassier Thomas Beck, Fußball-Abteilungsleiter Joachim Kunkel und Turn-Abteilungsleiterin Margret Munz. Die Aufgabe von Marga Melgar als Schriftführer übernimmt Hans Scherb. Noch kein Nachfolger wurde für den ausscheidenden Jugendleiter Alfred Kümmerle gefunden.

Vorsitzender Jürgen Schaber stellte die unermüdliche Arbeit des Küchenteams mit Karin Götz, Gaby Mayer, Inge Schaber, Renate Weller, Marga Melgar und Monika Reintjes heraus. Unter anderem wurden die Fußballer von fünf Schwarzwaldvereinen bei ihren Trainingslagern im Sportheim bewirtet. Den Kontakt zu diesen Klubs pflegt Oliver Reintjes. Schaber bedankte sich auch bei seinem Mann für Spezialaufträge, Juan Melgar.

Der zweite Wasserrohrbruch in den Sanitärräumen des Sportheims innerhalb von zwei Jahren beschert jede Menge Arbeit. Bei der Komplett-sanierung werden alle Wasserleitungen, Heizkörper, Bodenbeläge, Decken und Türen in dem zum Sportbetrieb genutzten Teil des TSV-Heims erneuert. Besonders involviert in diese Arbeiten sind Wilfried Weller, Arno Böckle, Siegfried Klenk, Michele Bertani, Albrecht Götz, Tim Götz, Hans Scherb und Lars Heubach. Der Antrag für einen finanziellen Zuschuss an die Gemeinde Pfaffenhofen wurde positiv beschieden. Der Gemeinderat habe seine Zustimmung gegeben, so Bürgermeister Dieter Böhringer, weil die Jugendarbeit im Verein einen hohen Stellenwert besitze.

In allen Altersklassen bietet der TSV Teams auf: Bambini (Trainer Jürgen Schaber), F-Jugend (Sandra Timm, Andre Sixt), E-Jugend (Hans Valeski, Robert Herzog), D-Jugend (Andre Sixt/Spielgemeinschaft mit dem TSV Güglingen), C-Jugend (Andreas Schickner, Bülent Gezer), B-Jugend (Frank Huber) und A-Jugend (Jürgen Schaber). Die D1 schaffte den Aufstieg in die Bezirksstaffel.

Wie Jugendleiter Kümmerle berichtete, wurde der TSV vom Württembergischen Fußball-Verband für seine Talentförderung ausgezeichnet. Der frühere Jugendspieler Dominik Draband, bei der TSG 1899 Hoffenheim in der Ausbildung zum Profi, hat inzwischen bei mehreren Jugend-Länderspielen das Nationaltrikot getragen.

Im Bericht von Fußball-Chef Kunkel wurde deutlich, dass die Integration von sieben Nachwuchsspielern Zeit und Geduld erfordere. Zusammen mit Trainer Harald Schmidt, der auch

in der kommenden Saison die TSV-Teams betreuen wird, ist er überzeugt davon, dass die Mannschaft das Potenzial hat, mittelfristig den Wiederaufstieg in die Kreisliga A zu schaffen. „Das muss das sportliche Ziel des Vereins sein“, erklärte Kunkel mit Nachdruck. Derzeit steht der TSV auf Platz 8 in der Kreisliga B3. Die Reservemannschaft, die von Tim Götz und Stefan Wasserbäch gemanagt wird, ist personell erfreulich gut bestückt.

Von schönen Erfolgen berichtete Margret Munz. Bei den Mehrkampfmeisterschaften wurde Bastian Kraiß im Fünfkampf Fünfter. Im Dreikampf gab es Gold für Florian Kühne, Silber für Angelika Richter und Bronze für Christoph Kühne. Beim Hallenkinderturnfest in Ilsfeld holten Silia Heubach, Anna Wachtstetter und Louis Wachtstetter jeweils die Silbermedaille. Munz dankte den Übungsleiterinnen Daniela

Schlatter, Manuela Wabbinga, Sandra Weiss, Andrea Jäschke, Renate Weller, Roland Koch, Linda Heinz und Sarah von Olhausen für ihren Einsatz. Anita Stirn und Bärbel Steeg haben die beiden Gymnastikgruppen für Seniorinnen übernommen, Sandra Schaber (Zumba und Bauch-Beine-Po) und Elke Schaber-Rohn leiten die Zumba Gold. Die Volleyballgruppe wird weiterhin von Armin Durst geleitet.

Ein halbes Jahrhundert gehören Monika Volk, Martha Issler, Wolfgang Fuchs und Jürgen Schaber dem TSV an. 40 Jahre Mitglied sind Andrea Frank, Horst Blommer, Jürgen Drefs, Joachim Durst, Siegfried Sommer, Rainer Stuber, Rainer Wachtstetter, Juan Melgar und Werner Schwarz (Ehrennadel in Gold). Die Ehrennadel in Silber erhalten Milena Balz, Christine Balz, Monika Coreno, Corinna Stuber, Wolfgang Balz und Denis Coreno.



Die Geehrten: Jürgen Drefs, Juan Melgar-Orellana, Siegfried Sommer, Rainer Stuber (von links). Sie sind alle 40 Jahre dabei und wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.



Neu und wieder gewählt wurden Fußball-Abteilungsleiter Joachim Kunkel, 2. Vorsitzender Wilfried Weller; Turn-Abteilungsleiterin Margret Munz. Schriftführer ist jetzt Hans Scherb (von links).



Ausgeschieden sind Marga Melgar und Alfred Kümmerle. Für ihn wurde kein neuer Jugendleiter gefunden.

Abteilung Fußball

TSV – GSV Eibensbach 4:1
Souveräner Heimsieg

Im ersten Spiel nach der Winterpause gelang dem TSV im Derby ein nie gefährdeter Heimsieg. Bereits zur Pause führten die Platzherren mit 3:0. Fünf Minuten nach der Halbzeit gelang den defensiv eingestellten Gästen der einzige Treffer. Zweifacher Torschütze beim TSV war Rene Melgar, 1x Tobias Götz und 1x Timo Koch. Res.: 6:0

Torschützen: 3 x Marco Bertani, 1 x Uwe Seitz, 1 x Oliver Biederman und 1 x Said Ahmed

Abteilung Jugendfußball

A-Jugend
TSV – SGM Neckarwestheim 4:1

In einem ausgeglichenen Spiel hatte Pfaffenhofen den besseren Start und ging mit 2:0 in Führung. Die zweite Hälfte war eine Kopie der ersten Hälfte.

Torschützen: Selek Burk, Bastian Kraiss und 2 x Eigenter.

C-Jugend

Am letzten Spieltag traf man mit der TSG Heilbronn 4 auf einen sehr schwachen Gegner. Nach 30 Sekunden erzielten wir das erste Tor und nach 5 Minuten stand es schon 4:0 für uns. Das Spiel war somit schon gelaufen. Zu erwähnen wäre noch, dass unser jüngster Spieler, Louis Wachtstetter, ein tolles Spiel gemacht hat und 2 Tore erzielte. Mann des Tages war Michael Lechner, dem an diesem Tag fast alles gelang und der 6 Tore erzielte. Er hatte so einen großen Anteil am 13:3-Sieg. Die Tore erzielten Michael (6), Louis (2), Eren (2), Sven (1), Felix (1) und Jan (1).

Sport-Förderverein

TSV Pfaffenhofen

Sportförderverein unterstützt den TSV

Der Sportförderverein 1996 TSV Pfaffenhofen hat auch im Jahr 2012 den Hauptverein wieder tatkräftig unterstützt. Wie Kassiererin Regina Graf-Köhl bei der Hauptversammlung im Sportheim bekannt gab, wurde der TSV satzungsgemäß

mit 8.000 Euro gefördert. Dabei halfen auch großzügige Spender, denen die Arbeit des Vereins am Herzen liegt.

Haupteinnahmequelle des Fördervereins ist der Zabergäu-Lauf, der im vergangenen Jahr bereits zum zehnten Mal durchgeführt wurde. Vorsitzender Andreas Schickner dankte allen Helferinnen und Helfern, dem DRK, der Feuerwehr und der Gemeinde. Mehr als 100 Personen seien an einem solchen Tag im Einsatz. Wertvolle Dienste bei dem Großereignis leisten Dr. Wolfgang Balz und Dr. Martin Haiges.

Schickner richtete seinen Dank auch an die Sponsoren und betonte, dass deren Engagement für eine solche Veranstaltung eine wichtige Voraussetzung darstelle. Schickner mahnte an, dass bei der Vorbereitung der 11. Auflage des Laufs am 27. April nicht in Routine verfallen werde. Bürgermeister Dieter Böhringer betonte, dass sich der Zabergäu-Lauf zu einem Markenzeichen und einem Aushängeschild für den ganzen Ort entwickelt habe.

Die von Böhringer beantragte Entlastung der Vorstandschaft erfolgte einstimmig. Bei den Wahlen wurden die 2. Vorsitzende Renate Weller, Schriftführer Peter Raubinger und Beisitzer Tobias Schaber in ihren Ämtern bestätigt. ewa

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e.V.



Termine

Am Sonntag, 07.04.2013, treffen wir uns um 9.15 Uhr im „Haus Zabergäu“ in Brackenheim, um für unsere betagten Mitmenschen zu singen. Im Anschluss werden wir in Güglingen im ASB-Heim singen.

Die nächste Chorprobe findet nicht am Montag, 08.04.2013, sondern erst am Freitag, 12.04.2013, um 20.15 Uhr, im Musiksaal in der Realschule statt. Bitte beachten.

Das Osterei

Hei, Juchhei! Kommt herbei! Suchen wir das Osterei!

Immerfort, hier und dort und an jedem Ort! Ist es noch so gut versteckt, endlich wird es doch entdeckt.

Hier ein Ei! Dort ein Ei! Bald sind's zwei und drei!
Wer nicht blind, der gewinnt einen schönen Fund geschwind.

Eier blau, rot und grau kommen bald zur Schau.
Und ich sag's es bleibt dabei, gern such ich ein Osterei.

Zu gering ist kein Ding, selbst kein Pfifferling.

Heinrich von Fallersleben (1798 – 1874)

Ein schönes und geruhames Osterfest wünscht Ihnen allen der „Liederkranz“ Güglingen 1837 e. V.

Musikverein Güglingen e. V.



Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am Sonntag 14. April 2013, laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Beginn ist um 19:00 Uhr in der Herzogskelter in Güglingen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht des Kassenprüfer
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung bzw. Anträge an die Generalversammlung können bis spätestens 8. April 2013 bei unserem ersten Vorsitzenden Artur Müller, Bruchsaler Str. 35, in 75031 Eppingen, abgegeben werden.

Sie spielen ein Instrument ... ?

... dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen zur Verstärkung unserer aktiven Kapelle Musiker, die ein Instrument spielen. Insbesondere an der Trompete/Flügelhorn sowie am Tenorhorn/Bariton benötigen wir Unterstützung. Wir freuen uns aber natürlich nicht nur über Blechbläser, sondern über jeden Musiker, der vielleicht neu nach Güglingen gezogen ist und nun einen neuen Verein zum Mitspielen sucht. Wer Interesse hat, bei uns mitzuspielen, ist eingeladen, bei unserer Probe vorbeizukommen, zuzuhören und/oder mitzuspielen. Wir proben jeden Montag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Musiksaal der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen.



Werkskapelle Layher

www.werkskapelle-layher.de

Preisbinokel am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag, 28.03.2013, findet der letzte Preisbinokel der Saison 2012/2013 im Musikerheim „Zum blanken Hörnle“ in Eibensbach statt. Ab 20 Uhr kann jeder auf ein gutes Blatt hoffen.

Die Werkskapelle Layher lädt recht herzlich dazu ein!

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Nachwuchs im Garten

Für viele Gartenfreunde beginnt mit dem einsetzenden Frühjahr die Arbeit mit Pflanzen, die selbst vermehrt oder aufgezogen werden können. Die folgende Liste soll als Hilfestellung bei der zeitlichen Planung dienen und erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

März: *Steckholz:* Heidelbeere

April: *Steckholz:* Heidelbeere

Samen: Zuckermais (Anfang des Monats zwei Samen im 9-cm-Topf)

Mai: *Steckling:* Sommerflieder; Flieder: Ende Mai, Anfang Juni

Juni: *Steckholz:* Zierjohannisbeere

Steckling: Zierjohannisbeere (auch August); Sommerflieder; Umweltmammutbaum: an der Spitze verzweigte Langtriebe, die gerade zu verholzen beginnen; Kaffeestrauch (30° C); Oleander (Kopf- und Teilstecklinge z. B. in Godran-Vermehrungswürfel oder Quelltöpfe); Felsenbirne: Ende Juni;

Ableger/Absenker: Zierjohannisbeere

Juli: *Steckholz:* Forsythie; Umweltmammutbaum; *Steckling:* Forsythie (Juli bis August), Sommerflieder; Umweltmammutbaum: an der Spitze verzweigte Langtriebe, die gerade zu verholzen beginnen; Heidelbeere: krautartige St.; Kaffeestrauch (30° C); Zitronen- und Orangen bei hohen Boden- und Lufttemperaturen um 25 – 30° C; Oleander (Kopf- und Teilstecklinge z. B. in Godran-Vermehrungswürfel oder Quelltöpfe); Rosmarin (ausgereift!);

Ableger/Absenker: Forsythie; Heidelbeere (nach der Blüte);

August: *Steckling:* Sommerflieder; Zitronen- und Orangen bei hohen Boden- und Lufttemperaturen um 25 – 30° C; Oleander (Kopf- und Teilstecklinge z. B. in Godran-Vermehrungswürfel oder Quelltöpfe); Rosmarin (ausgereift!);

September: *Steckholz:* Johannisbeere (einjährig, bleistiftstark, ca. 20 cm)

Oktober: *Steckholz:* Johannisbeere (einjährig, bleistiftstark, ca. 20 cm)

ohne Zeitangabe: *Steckholz:* Liguster

Steckling: Wild- und Zierapfel; Buchs: vom Frühjahr bis in den späten Herbst; Flieder: Liguster; Gummibaum, Feige, Ficus durch Kopfstecklinge, desgl. Pelargonien mit 3 – 5 Blättern; Wandelröschen im Herbst; *Ableger/Absenker:* Wild- und Zierapfel

Samen: Liguster im Herbst säen; Avocado; Granatapfel (auch durch Stecklinge);

Sonstiges: Aloe durch Abtrennen der „Kindel“ und Kopfstecklinge und Blattstecklinge

SOZIALVERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG



Mitgliederversammlung am Samstag, dem 13. April 2013

Zu unserer Mitgliederversammlung laden wir Sie mit Ihren Angehörigen recht herzlich ein. Auch Nichtmitglieder sind uns stets herzlich willkommen.

Die Versammlung findet in Cleeborn im Evangelischen Gemeindehaus in der Bönningheimer Str. 20 statt; Beginn: 14:30 Uhr.

Nach den Regularien und den Grußworten, hält Herr Frank Stroh, Kreisverbandsvorsitzender, einen Vortrag zur Altersarmut.

Berlin-Reise vom 17. – 20.04.13

Abfahrt in Brackenheim, ZOB um 7:00 Uhr, Den genauen Ablaufplan ansehen Sie im Internet und die Bezahlung erfolgt per Überweisung; die Bankverbindung wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Ein Platz ist noch frei. Bei Interesse rufen Sie bitte die Vorsitzende an.

VdK-Mitglieder im Alter von 0 bis 106!

Groß ist die Bandbreite der über 211.000 VdK-Mitglieder in Baden-Württemberg. Sie umfasst alle Altersgruppen – das älteste Mitglied ist 106

Jahre alt und das jüngste erst zehn Monate. Außerdem kommen Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten zum Sozialverband VdK und es kommen Menschen mit verschiedenen sozialen Anliegen: Rentner und Senioren, Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Opfer von Arbeits- oder Wegeunfällen, pflegebedürftige Menschen, Hartz-IV- und andere Grundsicherungsbezieher sowie Kriegs- und Wehrdienstopfer und (Kriegs-)Hinterbliebene. Ebenso machen viele sozial Interessierte und ehrenamtlich engagierte Menschen beim VdK mit. Und es kommen auch fördernde Mitglieder zum Verband. Jeder, der möchte, kann VdK-Mitglied werden und mitwirken. Infos gibt es unter www.vdk-bawue.de im Internet sowie über die VdK-Landesverbandsgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, baden-wuerttemberg@vdk.de, Telefon 0711/61956-0, Telefax 0711/61956-99. Nähere Einzelheiten zu allen Terminen finden Sie auch in unserer Homepage unter www.vdk.de/ov-oberes-zabergaeu. Der Vorstand wünscht Ihnen allen frohe und gesegnete Osterfeiertage.

Schwäbischer Albverein e. V.



Güglingen

Seniorenwanderung am Donnerstag, 4. April Liebe Wanderfreunde, zu unserer nächsten Seniorenwanderung am 4.04.2013 laden wir alle die gerne gemütlich wandern herzlich ein. Die Wanderstrecke verläuft ganz eben und ohne große Steigungen durch das liebevolle Schotzachtal die von allen gut zu bewältigen ist. Treffpunkt ist am Donnerstag, dem 4.04.2013, um 13.30 Uhr an der Mediothek in Güglingen. Für Mitfahrgelegenheiten ist gesorgt.

Eine große Beteiligung würde die Wanderfreunde sehr freuen. Gruß Heinz Rieger

Busausfahrt ins Vogtland

vom 12. Juni – 16. Juni 2013

Liebe Wanderfreunde, der Termin für unsere Wanderausfahrt 2013 ins Vogtland rückt langsam näher.

Aus organisatorischen Gründen möchte ich Sie bitten, bis zum 30. April 2013 eine Abschlagszahlung in Höhe von 100 Euro/Person auf das Konto 2760827, BLZ 66650085, bei der Sparkasse Pforzheim Calw zu tätigen.

Die Restzahlung ist bis zum 30. Mai 2013 auf das oben genannte Konto zu überweisen.

(Bitte benutzen Sie die mitgegebenen Überweisungsvordrucke)

Der gesamte Reisepreis (Busfahrt, Übernachtung im DZ Halbpension, sämtliche Eintrittsgelder und Schifffahrt) beträgt 300 Euro. Im Einzelzimmer werden pro Nacht 10 Euro Zuschlag berechnet. Es sind noch ein Paar wenige Plätze frei.

Interessenten sollten sich schnellstens mit Heinz Rieger, Tel. 07135/930080; Reinhold Roller, Tel. 07145/2875 oder Barbara Piechotta, Tel. 07046/2662 in Verbindung setzen.

Mit freundlichem Wandergruß Heinz Rieger

Zabergäuverein

Sitz Güglingen



Aprilstammtisch über die Geschichte der Stromversorgung

Der Zabergäuverein lädt am Mittwoch, 03.04.2013, 19.30 Uhr, Mitglieder und Freunde in den „Ochsen“ nach Güglingen-Frauenzim-

mern zum Stammtisch herzlich ein. Der aktive Heimatforscher Kurt Sartorius wird etwa eine 3/4 Stunde zum Thema „!00 Jahre Stromversorgung in Bönningheim“ sprechen. Ein spannender Vortrag darf erwartet werden

sz

Evangelische Jugend

Güglingen



Kinder- und Jugendgruppen im evangelischen Gemeindehaus

Mädchenjungschar „Smilies“ (9 – 13 Jahre)

Dienstags 17:45 – 19:15 Uhr
Susanne Döbler, Tel. 07135/13583
Elena Wildt, Tel. 07135/2221

Jugendkreis „JesusHouse“ (ab dem Konfirmandenalter)

Mittwochs ab 19:00 Uhr
Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864

Freitags Jungschar „Gotteskinder“ (5 – 8 Jahre) – bitte nachstehende Änderung beachten!

Bubenjungschar „Breschtlingszopfer“ (9 – 13 Jahre)

Freitags, 17:15 – 18:45 Uhr
Ruben Stahl, Tel. 07135/16350

Jungschar „Gotteskinder“:

Bis auf Weiteres gilt seit 1. März 2013 folgende Änderung:

Offizieller Treffpunkt aller Kinder mit Susi schon um 15:30 Uhr am Ev. Gemeindehaus – Spaziergang zum Lerchenweg 11 zu Kirsten Scheid – dort von 15:45 Uhr – 17:00 Uhr Jungschar – 17:05 Uhr Spaziergang zurück zum Gemeindehaus – dort gewohnte Abholzeit für die Eltern ab 17:15 Uhr.

Susanne Jesser, Tel. 07135/14973, Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864

Kraftwerk e. V.



In den Osterferien geschlossen

Die etwas ruhigere Zeit siehe Artikelüberschrift nutzen wir zum „Teilumbau“.

Ab dem 8. April ist dann wieder geöffnet zu den üblichen Zeiten Montag/Mittwoch/Freitag von 15 bis 18 Uhr, je nach Wochentag mit Waltraut, Ruth und Bettina sowie Jochen und Adem.

Deutsch-Nachhilfe mittwochs. Englisch-Nachhilfe freitags.

Spaß an sozialer Kinder- und Jugendarbeit?

Einfach reinschauen und selbst informieren.

Die Vorsitzende: Rita Oesterle
Rund um die Uhr sind wir unter www.kraftwerk-gueglingen.de zu finden!

EineWelt e. V.

Oberes Zabergäu



Trommeln für fairen Einkauf

Die Trommlergruppe „Makena“ trommelte beim PalmMarkt am Palmsonntag mit afrikanischen Rhythmen für fairen Einkauf vor unserem „eineWelt – derLaden“ in Güglingen. Bereits zum zweiten Mal war die Gruppe mit ihren Djemben aus Bietigheim-Bissingen zu uns gekommen, um uns bei eisigen Temperaturen wenigstens musikalisch aufzuwärmen.

Viele Besucher des PalmMarkts nutzten die Möglichkeit, in unserem gemütlichen Verkaufsraum bei Ofenfeuer unseren fair gehandelten Kaffee oder Tee zu probieren und sich aus unserem Angebot nicht nur Osterartikel auszusuchen.

Wen wundert es, dass bei dem Wetter vor allem Schals und Tees gefragt waren! An dieser Stelle möchten wir uns nicht nur bei den zahlreichen Kunden, die uns besucht haben, bedanken, sondern auch bei unseren Mitarbeitern für ihre Bereitschaft an diesem Sonntag beim Verkauf mitzuwirken. Beeindruckend für viele waren auch die Bilder, die die Kinder der Kunst-AG der Hans-Sauter-Grundschule Leingarten zum Thema „EineWelt“ malten und die bei uns im Eingangsbereich anzusehen sind.



Ein Dank geht auch an die Schüler der SMV der Realschule und die Güglinger Landfrauen, die fair gehandelten Kaffee von uns ausschenken! Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Mitarbeiter/-innen vor allem warme Ostertage, ein paar Stunden der Entspannung und einen hoffentlich schönen Osterspaziergang!
Voranzeige: Am Montag, 15. April, ist Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr.

Verein der Förderer und Freunde Realschule Güglingen e. V.

Einladung zur 18. Hauptversammlung

Die 18. Hauptversammlung des Vereins der Förderer und Freunde der Realschule Güglingen e. V. findet am 23.04.2013, um 19.30 Uhr, im Raum 29 der Realschule Güglingen statt. Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1.) Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
- 2.) Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüferin
- 3.) Bericht des Schriftführers
- 4.) Entlastung von Vorstand und Kassenprüfer
- 5.) Wahlen
- 6.) Bericht der Schulleitung
- 7.) Verschiedenes

Über eine zahlreiche Teilnahme und ihr aktives Interesse freuen wir uns. Der Vorstand

ZabergäuNarren Güglingen



www.zng1984.de

Jahreshauptversammlung bei der ZNG

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. April, um 18:30 Uhr im Gasthaus „Ochsen“ (Saal) in Güglingen-Frauenzimmern. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Präsidenten über das abgelaufene Berichtsjahr 2012
 2. Bericht der Schriftführer
 3. Bericht des Tanz- und Jugendausschusses
 4. Bericht der Schatzmeister
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Komitees
 7. Wahlen
 8. Wahl der Kassenprüfer für 2014
 9. Anträge und Verschiedenes
- Stimmrecht sind alle Mitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Mitgliedsbeitrag für 2013 bezahlt haben.

Lt. Satzung § 5, müssen Anträge mindestens eine Woche vor Durchführung der Versammlung in schriftlicher Form beim Präsidenten eingegangen sein. gez. Rainer Binder – Präsident
Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der ZNG ein schönes Osterfest

Spielmannszug Zaberfeld

www.spielmannszugzaberfeld.de

Frühjahrskonzert

Am Samstag, 13.04.2013, findet das diesjährige Frühjahrskonzert des Spielmannszuges Zaberfeld statt. Die Jugendgruppe und die aktiven Musiker des Spielmannszuges sowie die Musiker des Musikvereins Kleingartach werden den Abend musikalisch gestalten.

Die Gemeindehalle wird schon ab 18 Uhr geöffnet sein, damit man sich vor dem Programm noch stärken kann. Ab 19.30 Uhr wird die Jugendgruppe den Abend musikalisch eröffnen. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf bei der Bäckerei Zöllner und der Lotto-Annahmestelle Pönelies in Zaberfeld für 4,- € pro Person. An der Abendkasse kostet der Eintritt 5,- €.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen schon heute einen unterhaltsamen Abend beim Frühjahrskonzert des Spielmannszuges Zaberfeld.

Osterferienprobe

Am Mittwoch, 03.04.2013, findet trotz der Osterferien eine Musikprobe statt. Wir treffen uns um 19 Uhr im Leonbronner Bürgerhaus.

Kleintierzüchterverein



Weiler Z 523

Ausstellung mit Bewirtung

Wie bereits berichtet, findet am Sonntag, 7. April, bei der Firma Jo Mehl in Pfaffenhofen eine Verkaufsausstellung statt. Die Kleintierzüchter aus Weiler bewirten die Besucher dabei mit Speis und Trank und würden sich über eine Kuchenspende freuen. Weitere Einzelheiten erfahren Sie in Jo Mehls Webseite: www.jomehl-gartentechnik.de oder bei Andreas Oehler in Weiler. Die Kleintierzüchter freuen sich schon jetzt über schönes Wetter und viele Besucher und wünschen allen Leserinnen und Lesern ein schönes Osterfest.

Zabergäu pro Stadtbahn



Hauptversammlung

Unter reger Beteiligung nicht nur der Vereinsmitglieder sondern auch vieler neuer Bahnfreunde fand am vergangenen Donnerstag in Güglingen unsere Hauptversammlung statt. Nach den Regularien wurde heftig darüber diskutiert, was es denn nun mit dem Gutachten des Landratsamtes auf sich habe. Die Anwesenden waren sich einig, bei der Veröffentlichung des Gutachtens präsent zu sein und der Bevölkerung mitzuteilen, warum der Kreistagsbeschluss von 1999 immer noch nicht umgesetzt wird. Besonders begrüßt wurde die Planenaktion auf der Schiene in Zaberfeld von unserem 2. Vorstand Jürgen Wiethe und dass die Pläne noch nicht zerstört wurde. Weitere Aktionen wie die bisherigen Schiene-Frei-Räumaktionen sollen fortgesetzt werden und es wurde angeordnet, noch mehr Personen aus anderen Bevölkerungsstrukturen dabei einzubinden.

Lichtblick TAK e. V.

für Trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien

Kinder- und Jugendtrauergruppe Müttertrauer

In einer kürzlich begonnenen Gruppe Trauer um die Mutter können noch Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 10 – 14 Jahren dazu kommen. Die Termine finden 14-täglich, immer freitagnachmittags statt, jedoch nicht in den Ferien. Alles Weitere erfahren Sie in einem Gespräch. Wir rufen Sie gerne zurück! Bitte melden Sie sich unter Tel. 0700/11224477, der AB ist immer eingeschaltet oder info@lichtblick-tak.de

Neue Trauergruppe Geschwistertrauer

Angesprochen sind Mädchen und Jungen im Alter von ca. 6 bis 9 Jahren und ca. 10 bis 15 Jahren, deren Bruder oder Schwester gestorben ist. Die Gruppe findet 14-täglich statt. Bitte nehmen Sie als Eltern oder Betreuungsperson mit uns Kontakt auf, da die Gruppen neu zusammengestellt werden. Dazu ist ein Gespräch mit Ihnen notwendig. Bitte melden Sie sich unter Tel. 0700/11224477 oder info@lichtblick-tak.de

Neue Trauergruppen Vätertrauer

Angesprochen sind Mädchen und Jungen im Alter von ca. 6 bis 9 und 10 bis 14 Jahren, deren Vater gestorben ist. Ab April findet die Gruppe 14-täglich statt.

Bitte nehmen Sie als Mutter oder Betreuungsperson mit uns Kontakt auf, da die Gruppen neu zusammengestellt werden. Bitte melden Sie sich unter Tel. 0700/11224477 oder info@lichtblick-tak.de

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Jugend und Parlament vom 1. bis 4. Juni in Berlin

Der CDU-Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Neckar-Zaber, Eberhard Gienger, hat in diesem Jahr die Möglichkeit, eine Jugendliche bzw. einen Jugendlichen zu „Jugend und Parlament“ einzuladen. Vom 1. bis 4. Juni 2013 werden bundesweit 312 Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren eingeladen, um in einem groß angelegten Planspiel den Weg der Gesetzgebung im Deutschen Bundestag zu simulieren. Durch die Nutzung der Originalschauplätze (Plenarsaal, Fraktions- und Ausschusssäle) entsteht ein zusätzlicher Anreiz. Interessierte Jugendliche können sich im Wahlkreisbüro von Eberhard Gienger melden, Bewerbungsschluss ist Montag, 15. April 2013. Die Kosten der Anreise, Unterkunft und Verpflegung übernimmt der Deutsche Bundestag. Wahlkreisbüro Eberhard Gienger MdB, Pleidelsheimer Str. 11, 74321 Bietigheim-Bissingen. Tel.: 07142/918991, E-Mail: eberhard.gienger@wk.bundestag.de
Bürgersprechstunde mit Friedlinde Gurr-Hirsch

Der nächste Sprechtag in Untergruppenbach ist am Montag, dem 8. April 2013 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Treff im Zentrum „Mittendrin“, Heilbronner Str. 5 in Untergruppenbach. In dieser Zeit ist Frau Gurr-Hirsch für Sie da und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr. Außerhalb dieser Sprechzeiten erreichen Sie Ihre Landtagsabgeordnete unter untenstehenden Kontaktdaten.

Urlaub im Wahlkreisbüro Gurr-Hirsch

Während der Osterferien ist das Wahlkreisbüro der CDU-Landtagsabgeordneten Friedlinde

Gurr-Hirsch vom 2. bis 5. April 2013 geschlossen. Ab Montag, dem 8. April 2013, sind wir wieder für Sie da. Unsere Bürozeiten: Mo. – Do., 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Fr., 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Ansprechpartnerin: Bärbel Oechsle, Tel.: 07131/701541, Fax: 07131/797052, E-Mail: info@gurr-hirsch.de

**SPD ORTSVEREIN
OBERES ZABERGÄU**

SPD

Förderprogramm für Chöre

Herausragende Mädchen- und Knabenchöre können vom Land auch im Jahr 2013 Unterstützung erhalten. Das Förderprogramm wurde mit einem Volumen von 120.000 Euro erneut ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Mädchen- und Knabenchöre in Baden-Württemberg, deren musikalische Arbeit der Pflege des klassischen und geistlichen Repertoires gilt. Weitere Voraussetzungen sind ein fünfjähriges Bestehen sowie eine regelmäßige Konzerttätigkeit. Die Chormitglieder sollen kontinuierlichen Gesangsunterricht sowie Stimmbildung durch qualifizierte Gesangspädagogen erhalten und einen Eigenanteil von 30 Prozent zu ihrer Finanzierung erbringen. Die Chöre sollen bei Antragstellung einen überregionalen Wirkungsbereich haben und eine laufende Unterstützung von kommunaler Seite erhalten.

Weitere Informationen gibt es im Abgeordnetenbüro Ingo Rust, Auensteiner Straße 1, 74232 Abstatt, Telefon: 07062/267878, Mail: post@ingo-rust.de.

Der SPD-Ortsverein Oberes Zabergäu wünscht allen Leserinnen und Lesern ein schönes Osterfest.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Förderverein „bridge of hope e. V.“

Noch immer ist die Region um Hikkaduwa von den Auswirkungen des furchtbaren Tsunami gezeichnet. Unterstützung ist nach wie vor notwendig. Der Verein „bridge of hope“, getragen von Mensch aus dem Zabergäu und Leintal, möchte weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung der Situation vor Ort leisten.

Im Jahr 2007 hat sich die Mitgliederversammlung des Vereins dafür ausgesprochen, weiterhin zu helfen und weitere Projekte finanziell unterstützen. Daher wurden Patenschaften für bedürftige Kinder errichtet, die auf eine rege Resonanz stießen.

Bei diesem Vorhaben unterstützt uns der Hikkaduwa-Verein e. V. aus Salem. Dieser Verein hat über Jahre hinweg bereits mehr als 100 Patenschaften eingerichtet. Mit diesem Partner an unserer Seite können wir auf einen breiten Erfahrungsschatz auf diesem Gebiet zurückgreifen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird mit Herrn Horst Gerland der 1. Vorsitzende des Hikkaduwa-Vereins e. V. über die aktuelle Situation vor Ort in Hikkaduwa informieren und Ihnen vom Stand der Patenschaften berichten. Die Mitgliederversammlung findet am Montag, dem 15. April 2013, um 18.00 Uhr im Bürgersaal des Brackheimer Rathauses statt.

Für diese Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1) Bericht über die Situation in Hikkaduwa von Herrn Horst Gerland, 1. Vorsitzender des Hikkaduwa-Vereins e. V.

- 2) Bericht des Vorsitzenden
- 3) Bericht des Kassiers
- 4) Bericht des Kassenprüfers
- 5) Entlastungen
 - a) des Vorstands
 - b) des Kassiers
- 6) Verschiedenes

Zu dieser Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, aber auch interessierte Menschen der Region, sehr herzlich eingeladen.
gez. Rolf Kieser, 1. Vorsitzender

Weinbauverband Württemberg

Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 18. April 2013, 18.00 Uhr findet die Mitgliederversammlung des Weinbauverbandes Württemberg in der Stadthalle „Alte Kelter“ in 74354 Besigheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Grußworte
 3. Präsident Hermann Hohl
Aktuelles zur Weinmarktpolitik
 4. Ehrungen
 5. Aly Leonardy, Luxemburg
Vizepräsident Versammlung der Europäischen Weinbauregion (AREV)
„Anbaustopp & Pflanzrechtssystem – wie geht es weiter in Europa?“
Diskussion
 6. Geschäftsführer Werner Bader
Tätigkeits- und Kassenbericht
 7. Prüfungsbericht und Entlastungen
 8. Beitragsanpassung
 9. Wünsche und Anträge
 10. Verschiedenes
- Herzliche Einladung!